

## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 30. Juni 2014**,  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

### **36. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Verhandlungsschriften der 34. Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2014 liegt zur Einsichtnahme auf.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Peter Koits

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Silvia Huber

Gemeinderäte:

Stefan Ganzert

Ernst Kirchmayr

Johann Reindl-Schwaighofer, MBA

Raimund Buttinger

Klaus Hoflehner

Brigitte Lindlbauer

Karl Schönberger

Werner Forstinger

Mag. Bernhard Humer

Mag. Petra Lipp

Barbara Wildfellner

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Gerhard Kroiß

Christa Raggl-Mühlberger

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner

Margarete Josseck-Herd

Mag. Georg Parzmayr

Heinrich Taitl

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger

Mag. Günter Lehner

Manfred Wiesinger

Heribert Helm

Dietmar Marehard

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

3. Vizebürgermeister Peter Lehner

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Walter Zaunmüller

Gemeinderäte:

LAbg. Dr. Peter Csar

Herbert Pernkopf

Markus Wiesinger

Stefan Haböck

Brigitte Wartinger

Augustine Hacker

Andreas Weidinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Renate Leitinger

Mag. Elke Mayerhofer

Prof. Mag. Walter Teubl

### **Vom Magistrat:**

MD MMag. Dr. Renate Kamleithner  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schritfführer:**

SenR. Dr. Florian Kitzmantel

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Mag. Sabine Brenner-Nerat

GR. Egon Schatzmann

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 23.06.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Koits: Entschuldigt haben sich zu dieser Sitzung Herr GR. Egon Schatzmann und Frau GR. Mag. Sabine Brenner-Nerat, der ich an dieser Stelle ganz herzlich zur Geburt ihres Babys gratulieren möchte. Vzbgm. Dr. Andreas Rabl hat folgende Anfragen an mich gerichtet:

1. Anfrage von Vzbgm. Dr. Andreas Rabl gem. § 10 GOGR an Bürgermeister Dr. Peter Koits betreffend Amtshandlungen der Ordnungswache zur Bettelei (DI-Verf-159-2014)
  1. Wie viele Amtshandlungen betreffend Bettelei wurden von der Ordnungswache in den Jahren 2011, 2012, 2013 und bis dato 2014 aufgezeichnet?
  2. Wie oft kam es aufgrund dieser Amtshandlungen zu Anzeigen?

Ich werde die Anfrage mündlich beantworten, weil die Erhebung dieser Zahlen relativ einfach war. In den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 wurden von der Ordnungswache folgende Aufzeichnungen durchgeführt. 2011: 122 präventive Kontakte, 2012: 287 präventive Kontakte, 2013: 279 präventive Kontakte. Ab 2014 erfolgt keine Prävention mehr, sondern pro aufdringlicher oder aggressiver Bettelei erfolgt ein Aufklärungsgespräch. Unabhängig davon, ob aufdringliches oder aggressives Betteln am gleichen Tag oder nach einem länger zurückliegenden Aufklärungsgespräch fortgesetzt wird, ergeht Anzeige an die Polizei. Parallel dazu wurde auch dahingehend eingewirkt, dass Übernachtungsvorgänge in Autos der bettelnden Personen auf Spielplätzen, in Nahbereich von Kirchen oder einmalig auch im Warteraum des Mutter-Kind-Zentrums des Klinikums unterbrochen wurden.

Wie oft kam es aufgrund dieser Amtshandlungen zu Anzeigen? 2011 bis 2013 wurden etwa 50 aufdringlich bettelnde Personen der Polizei übergeben. 2014 bis dato waren es 46 Anzeigen. Der überwiegende Teil der eingeleiteten Strafverfahren musste wegen Erfolglosigkeit abgebrochen werden, teilte mir der Leiter des Kommissariats mit.

Wir entwickelten die Vorgehensweise im ersten Quartal 2014 mit der Polizei und werden am Ende des Jahres ein Resümee ziehen. Welche Erfolge wurden erzielt bzw. welche weiteren Vorgehensweisen können wir davon ableiten?

2. Anfrage von Vzbgm. Dr. Andreas Rabl gem. § 10 GOGR an Bürgermeister Dr. Peter Koits betreffend freiwillige Sozialleistungen der Stadt Wels  
(DI-Verf-169-2014)

Die Freiheitliche Fraktion stellt fristgerecht folgende Anfrage:

1. Welche freiwilligen Sozialleistungen der Stadt Wels gibt es?
2. Wie hoch waren die Kosten für diese freiwilligen Sozialleistungen der Stadt Wels im Jahr 2013 (aufgegliedert nach einzelnen Bereichen)?

Nachdem das nicht in meinem ursächlichen Kompetenzbereich liegt, ersuche ich die Abteilung Soziales um Mithilfe. Ich bitte die Verantwortlichen sich bezüglich der detaillierten Angabe der gewünschten Auskünfte mit der Freiheitlichen Fraktion in Verbindung zu setzen. Danach werde ich die Anfrage schriftlich beantworten.

Mitteilung des Bürgermeisters

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Mittel für die Wohnbauförderung; Resolution  
DI-Verf-019-2014

Zur Resolution der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Mittel für die Wohnbauförderung (DI-Verf-019-2014) hat Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner mir insbesondere schriftlich mitgeteilt, dass er seit Jahren für eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung eintritt. Auf seine Anweisung hin werden sämtliche Einsparungen im Wohnbaubudget für die Vergabe von Wohnbaudarlehen des Landes genutzt.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf ihnen bekannt geben, dass heute kein Themenvoranschlag für die „Aktuelle Stunde“ eingereicht wurde, dafür aber vier Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Strompreissenkung der Wels Strom GmbH  
DI-Verf-179-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages:

Vzbgm. Dr. Rabl: Ich bin verwundert über diesen Antrag der ÖVP-Fraktion, weil es am 14.12.2009 einen gleichlautenden Antrag der FPÖ-Fraktion gab. Dieser wurde dem Präsidialausschuss zugewiesen und gelangte bisher nicht zur Verhandlung. Unter einem anderen Marktumfeld kam es damals zu Strompreiserhöhungen. Hingegen kommt es jetzt seit 2009 zu einer Strompreisreduzierung von mehr als 40 Prozent. Eigentlich wurde unser damaliger Antrag schon vom Markt selbst umgesetzt, weil diese Strompreisreduzierung der Markt vorwegnahm. Warum wurde dieser Antrag jetzt gestellt, wo

doch ein fast gleichlautender dem Präsidialausschuss zugewiesen wurde? Deshalb ist aus meiner Sicht die Dringlichkeit nicht gegeben.

GR. Markus Wiesinger: Dieser Antrag ist sehr wohl dringlich, weil in der Begründung die Strompreissenkung um 10 Prozent im Osten von Österreich angeführt ist. Wenn der Bürgermeister in ernsthafte Gespräche mit der Wels Strom GmbH eintreten möchte, benötigt er noch Zeit. Das heißt, jetzt ist die Sommerpause des Gemeinderates und diese Strompreissenkung muss vom Gemeinderat beschlossen werden, weshalb unser Antrag sehr wohl dringlich ist.

Zur Wortmeldung vom Kollegen Vzbgm. Dr. Rabl: Der Antrag der FPÖ-Fraktion ist aus dem Jahre 2009. Seit 2009 sanken die Einkaufspreise massiv, deshalb fordern wir die Weitergabe der Senkung der Stromkosten an den Endkunden.

GR. Reindl-Schwaighofer: Dieser Antrag ist weder dringlich noch inhaltlich richtig. Es wird jemand angesprochen, der alleine nicht zuständig ist. Bei der Wels Strom GmbH gibt es die Energie AG und die EWW AG als Eigentümer. Wenn hier schon gleichzeitig mit dem Landeshauptmann über die Senkung des Strompreises durch die Energie AG gesprochen wurde, können wir das auch in der Wels Strom GmbH machen. Diese Schludrigkeit des Antrages straft sich selber, deshalb wird die SPÖ-Fraktion keine Dringlichkeit zuerkennen.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Auch wir GRÜNE-Fraktion halten diesen Antrag nicht für dringlich. Bei der Benutzung eines Strompreisrechners ist ersichtlich, die Strompreise der Wels Strom GmbH sind durchaus als günstig zu betrachten. Es darf nicht vergessen werden, dass über die Einkünfte der Wels Strom GmbH diverser Service – wie unser Linienverkehr – bezahlt werden. Deshalb glauben wir nicht an die Notwendigkeit einer Strompreissenkung bei der Wels Strom GmbH.

GR. Forstinger: Über den Strompreis wird natürlich immer wieder diskutiert. Stimmt die Allianz von 10 %, das ist für den Stromkunden schwierig auseinanderzuhalten. Strompreis heißt: 1/3 vom Strompreis sind Energiekosten, 1/3 sind Abgaben und Steuern und 1/3 ist für das Netz. Die Allianz spricht von 4 % auf den Strompreis, das wirkt sich mit 10 % auf die Energie aus.

Auch im Aufsichtsrat gab es diese Diskussion. Deshalb gewährt die Wels Strom einen Winterrabatt, versendet im Zeitraum Dezember bis Jänner an jeden Haushalt, mit dem 30 Freitage an Energie gewährt wurden. Das bedeutet eine Preisentlastung von ca. 8,2 Prozent. Über 10.000 Welser Kunden nutzten dieses Angebot und erhielten dadurch schon 10 Monate früher diese Strompreissenkung. Außerdem wurden Stromgutscheine beim sozialen Wohnservice für sozial bedürftige Menschen hinterlegt, um ihre Energierechnungen bezahlen zu können.

GR. LAbg. Dr. Csar: Wir als ÖVP-Fraktion sind sehr wohl der Meinung, dieser Antrag ist sehr dringlich. In Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde eine Strompreissenkung durchgeführt, weil es der Markt im Jahr 2014 ermöglicht. Beim Antrag der FPÖ-Fraktion aus dem Jahr 2009 war es wahrscheinlich noch nicht nötig oder sinnvoll sich dementsprechend damit inhaltlich auseinanderzusetzen. Das Ergebnis war, es wurde keine Strompreissenkung durchgeführt.

Tatsache ist, die Lebenshaltungskosten nicht nur der Welser Bürgerinnen und Bürger, sondern der Bürgerinnen und Bürger in ganz Oberösterreich stiegen an; die Lohnerhöhungen leider nicht in diesem Ausmaß. Wir als Stadt haben die Möglichkeit aber auch die Verantwortung, damit unsere Welser Bürgerinnen und Bürger etwas mehr Geld zur Verfügung haben. Die EWW AG ist ein stadtnahes Unternehmen, daher wäre es ein gutes Zeichen hier anzusetzen und eine Strompreissenkung durchzuführen. Ich denke die EWW AG kann sich das leisten, weil es auch eine Billigstromlinie gibt. Jeder könnte sich über das Internet ummelden und diesen anders heißenden Billigstrom der EWW AG beziehen. Warum wollen wir so eine Scheinheiligkeit? Warum wollen wir nicht offen und ehrlich damit umgehen und unseren sich nach wie vor zur EWW AG bekennenden Welserinnen und Welsern ermöglichen, den gleichen günstigen Tarif wie bei der Billigstromlinie zu beziehen.

Daher treten wir dafür ein, dass jetzt sofort, weil der Markt es jetzt ermöglicht, dementsprechend der Bürgermeister ersucht wird in Verhandlungen einzutreten. Lesen sie alle bitten den Antrag, der lautet: Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen, dass der Bürgermeister als Eigentümerversorger und Aufsichtsratsvorsitzender mit der Wels Strom GmbH in Kontakt tritt, um über eine Strompreissenkung per 1. Oktober 2014 zu verhandeln. Ziel soll eine Strompreissenkung für alle Haushaltskunden sein. Es handelt sich hier um ein Ersuchen an den Bürgermeister in Verhandlungen einzutreten, nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Wir beschließen hier nicht die Strompreissenkung.

Vzbgm. Dr. Rabl: Ich möchte kurz replizieren wie dringlich dieser Antrag wirklich ist. Eine österreichische Energieagentur veröffentlichte einen Strompreisindex, aus dem sich ergibt, dass der Strompreisindex 2006 bei 75 Zählern lag und 2009 (bei unserer Antragstellung) lag er bei 150 Zählern – eine Preissteigerung von 100 Prozent. 2014 liegt er wieder bei 75 Zählern, das heißt, eine Reduktion von 50 Prozent und somit auf dem Preisstand von 2006. In diesem Zusammenhang kommt der Antrag der ÖVP-Fraktion um fünf Jahre zu spät. 2009, als es dringlich war, stellten wir diesen Antrag, der von der ÖVP-Fraktion von sich gewiesen wurde. Sechs Jahre später, am Niveau von 2006 kommt die Forderung der ÖVP-Fraktion. Es gehört zur Kenntnis genommen, dass diese Preisentwicklung sich massiv am Endkundenpreis niederschlug. Durch die Voltinoschiene der EWW AG wurden diese Preisreduzierungen an den Endkunden weitergegeben, deshalb besteht aus meiner Sicht keine Veranlassung diesen Antrag weiter zu behandeln.

GR. Reindl-Schwaighofer: Vielleicht gehört hier die Frage des Unterschiedes zwischen dem Stromtarif und dem Voltinotarif geklärt. Mit dem Voltinotarif versucht die EWW AG neue Märkte zu erschließen. Jeder der das möchte und auf einen Teil des Services verzichtet – die Abwicklung selbst über das Internet erledigt – erhält einen billigeren Tarif. Wer sich nicht für den Voltinotarif entscheidet, sagt für den besonderen Service auch einen bisschen höheren Preis zu zahlen, deshalb liegt für mich auch keine Dringlichkeit vor.

Vzbgm. Lehner: Zum Thema Dringlichkeit hörte ich hier noch nie so eine emotionale Debatte, das unterstreicht unser Anliegen. Die Aufgabe der Politik ist es Probleme zu lösen. Für viele Haushalte sind der hohe Strompreis und das sinkende Einkommen ein Problem. Deshalb ist es ein Anliegen der ÖVP-Fraktion hier eine Maßnahme zu setzen, indem wir den Bürgermeister bitten entsprechend seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender die Bürgerinnen und Bürger von Wels zu entlasten. Das ist für uns ein Problem und es ist dringend und deshalb ersuchen wir diese Dringlichkeit anzuerkennen.

Dem Antrag (Anlage 1) wird die Dringlichkeit mit

8 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion)  
gegen 26 Nein-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

nicht zuerkannt.

Bgm. Dr. Koits: In meiner Funktion als Eigentümerversorger werde ich natürlich mit dem Landeshauptmann in seiner Funktion als Eigentümerversorger der Energie AG bei einem für ein anderes Thema feststehenden Termin das Thema ansprechen um zu erfahren, wie er sich eine koordinierte Vorgehensweise vorstellen kann.

Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderatsfraktionen betreffend Schadenersatzklage gegen Teilnehmer des Liftkartells;  
Beauftragung eines Rechtsanwaltes  
DI-Verf-181-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 2 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

GR. Weidinger: Es geht hier nicht um die Dringlichkeit, aber es geht hier um 350.000 Euro, die die Stadt hier eventuell lukrieren könnte. Wir werden heute noch einen Antrag zur Förderung von Lifteinbauten beschließen. Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Betrag zur weiteren Förderung von Lifteinbauten zweckzubinden.

Bgm. Dr. Koits: Ihr Antrag hat zu diesem Antrag keine Berechtigung, weil es hier um die Dringlichkeit geht. Bei Zuerkennung der Dringlichkeit gibt es dann noch eine Sachdebatte.

Dem Antrag (Anlage 2) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Erlassung einer Benutzungsordnung für die Freizeitanlage Wimpassing  
DI-Verf-187-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 3 beigefügten Dringlichkeitsantrag und weist darauf hin, dass diese Thematik eine Thematik des inneren Dienstes ist. Hausordnungen werden vom Magistrat der Stadt Wels erlassen. Ich erwähne es, damit sie daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen können.

Dem Antrag (Anlage 3) wird die Dringlichkeit mit

21 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 13 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Erhöhung des Werkgeldes in Volksschulen  
DI-Verf-188-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 4 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages:

Vzbgm. Dr. Rabl: Die Dringlichkeit dieses Antrages resultiert daraus, dass bereits ab dem nächsten Schuljahr diese 7 Euro zur Verfügung stehen sollen. Mehrere WerklehrerInnen sind der Meinung, mit 5 Euro für den Materialeinkauf kann das Auskommen für das ganze Schuljahr nicht gefunden werden. Früher waren es 10 Euro – jetzt sollen es 7 Euro werden. Die Umsetzung drängt, damit es schon für das kommende Schuljahr ermöglicht werden kann.

Dem Antrag (Anlage 4) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Peter Koits

1.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels mit dem Richtlinien für die Honorare für Totenbeschauen festgelegt werden  
DI-PersR-5047-2014

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Personalbeirat am 26. Mai 2014, der Gemeinderat der Stadt Wels möge beiliegende Richtlinien für die Honorare der Totenbeschauen beschließen.

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird mit

31 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer: Ich stelle fest, dass die Mitglieder der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion nicht mitstimmten.



2.)

Oö. Objektivierungsgesetz;  
Personalbeirat – Nachbesetzung  
DI-PersR-5076-2014

Der Antrag (Anlage 6) lautet:

Als Dienstnehmer- Vertreterinnen und Vertreter werden für den Personalbeirat bestellt:

1. Als Mitglieder  
PV-Vorsitzender Ing. Markus Theis (FSG)  
1. PV-Vorsitzender-Stellvertreter Ernst Kirchmayr (FSG)  
PV-Mitglied Clemens Schiehauer (KIV/UG)
2. Als weitere Mitglieder (wenn der Personalbeirat Aufgaben gem. § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wahrzunehmen hat):  
2. PV-Vorsitzende-Stv. Silvia Michalik (FSG)  
3. PV-Vorsitzender-Stv. Rudolf Scharinger (FSG)
3. Als Ersatzmitglieder:  
PV-Mitglied Wolfgang Lettner (FSG)  
PV-Mitglied Astrid Pichlbauer (FSG)  
PV-Mitglied Anna Seiringer (KIV/UG)
4. Als weitere Ersatzmitglieder (für zusätzliche Mitglieder gem. § 35 Oö. Objektivierungsgesetz):  
PV-Mitglied Harald Haider (FSG)  
PV-Mitglied Klaus Mayr (FSG)

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

3.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Gratis-Nachhilfe  
an allen Welser Pflichtschulen in den Fächern, Deutsch, Englisch,  
Mathematik und Naturwissenschaften  
DI-Verf-168-2014

Bgm. Dr. Koits: Ich darf ihnen bekannt geben, dass es zu diesem Initiativantrag einen Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion (Anlage 7) gibt, der lautet:

Die Stadt Wels möge ab dem Schuljahr 2014/2015 Eltern beitragsfreie Nachhilfe an allen Welser Pflichtschulen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften für jene Schüler und Schülerinnen anbieten, die den Regelunterricht nicht folgen können. Dies soll als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten umgesetzt werden.

Ich ersuche darum, diesen Abänderungsantrag in die Debatte miteinzubeziehen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Im gegenständlichen Antrag geht es um Gratis-Nachhilfe-Stunden für lernschwache Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern. Bei Betrachtung der Arbeitslosenzahlen scheinen wir nach Steyr mit der zweithöchsten Arbeitslosigkeit mit 9 % auf, wovon 22,7 % der Pflichtschulabgänger betroffen sind. Es kann eine hohe Verhältnismäßigkeit festgestellt werden zwischen Arbeitslosigkeit und einer schlechten Bildung, obwohl Wels ein Industriestandort ist. Warum ist es bei so vielen Leuten nicht möglich einen Pflichtschulabschluss oder höheren Bildungsabschluss zu machen? Die Arbeitslosigkeit mit Lehrabschluss beträgt nur 6,8 %, bei Besuch einer höheren Bildungsanstalt nur 4,2 % und mit Pflichtschulabschluss 22,7 %, also fünf Mal so hoch!

Insbesondere bei lernschwachen Schülern treten Probleme auf die Schule überhaupt abzuschließen, was wiederum das Risiko bedingt arbeitslos zu werden. In der Folge können sie für die Gesellschaft nicht den zu erwartenden Beitrag leisten. Gerade diese benachteiligten Schüler benötigen eine Nachhilfe. Ich weiß, wir gleichen damit Defizite im Schulbereich aus, die nicht in unserem Kompetenzbereich liegen. Trotzdem bin ich der Meinung diese Defizite ausgleichen zu müssen, da Arbeitslosigkeit generell etwas ist, worum man sich als Kommune kümmern muss. Es sollen auch jene Schüler, die nicht aus wohlhabendem Hause kommen, die Möglichkeit haben, durch Nachhilfe im Nachhinein die Schule zu schaffen und die Klasse tatsächlich abzuschließen. Wir Freiheitlichen glauben gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung haben. Gerade weil wir diese haben, stellen wir den Antrag.

Die Gratis-Nachhilfe besteht zum Teil schon für Migrantenkinder. Wir möchten diese aber erweitern, sodass unabhängig vom Integrations- und Migrationshintergrund für jeden Schüler, abhängig von seiner Lernleistung, die Möglichkeit zur Nachhilfe besteht. Die Kosten der Stadt Wels in Höhe von ca. 100.000 Euro stehen in keinem Verhältnis zu jenen Kosten, die Schulabbrecher später der Gesellschaft verursachen werden. Deshalb halten wir diesen Antrag für einen zutiefst sozialen Antrag der Freiheitlichen Fraktion. Damit kann die Arbeitslosigkeit bekämpft, die Bildung erhöht werden. Diese Maßnahme ist nach unserer Meinung überfällig.

GR. Reindl-Schwaighofer zur Geschäftsordnung: Heute behandeln wir ja mehrere Anträge zum Thema Schule und Förderung von Kindern. Ich ersuche um Zuweisung aller Anträge zu diesem Thema an einen gemeinsamen Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss mit dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, um dort alle Dinge in einer gemeinsamen Tarifordnung unterzubringen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer zur Weiterleitung des Initiativantrages (Anlage 8) zur weiteren Beratung an den Sozial-, Gesundheits- und Ju-

gendausschuss gemeinsam mit dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Ergänzend möchte ich zum Zeithorizont noch anführen, wir vereinbarten eine rasche Vorgehensweise, damit die Kinder durch diese Gratisnachhilfe noch im September, Oktober davon profitieren können.

4.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Masterplan für behindertengerechtes Leben  
DI-Verf-172-2014

Vzbgm. Dr. Rabl: Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um das Leben als beeinträchtigte Person in Wels. Wir stellten fest, für beeinträchtigte Personen ist es nicht ganz leicht über die Runden zu kommen, weil sehr viele Einrichtungen noch nicht das Bewusstsein haben ein behindertengerechtes Leben zu ermöglichen. Das beginnt bei den von beeinträchtigten Personen benötigten Informationen vom Bildungsprogramm, vom Bewegungsprogramm, vom Mobilitätsprogramm bis zum Gesundheitsprogramm und zu Baumaßnahmen. Es ist daher notwendig sich als Stadt Wels intensiv mit den Problemen von beeinträchtigten Personen auseinanderzusetzen.

In Wels gibt es 1.200 Personen mit Behindertenausweisen. Es trifft also nicht nur eine kleine Bevölkerungsgruppe, sondern es stellt ein Alltagsproblem für viele Menschen dar. Hier sind jene Personen noch nicht mitgerechnet, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, den Alltag ohne Beeinträchtigung zu bewältigen bzw. denen die Mobilität fehlt, um am allgemeinen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb sollte die Stadt Wels einen Masterplan erarbeiten, um das behindertengerechte Leben in Wels zu verbessern. Das betrifft viele Bereiche von Förderregelungen bis zu Baumaßnahmen, um auf Basis dieses Masterplanes alle Maßnahmen, die die Stadt Wels in Zukunft ergreift, umzusetzen.

GR. Markus Wiesinger zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag der FPÖ-Fraktion dem Gleichbehandlungsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Manfred Wiesinger auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 9) zu Punkt 4. der Tagesordnung an den Gleichbehandlungsausschuss zur weiteren Beratung wird mit

23 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 10 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

GR. Mag. Mayerhofer ist bei der Abstimmung zu o.a. Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.)

Revitalisierung Volksgarten  
SB-StaG-31-2014

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 12.06.2014:

1. Die „Revitalisierung Volksgarten“ in der dargestellten Art und Weise (Punkte 1 – 12) wird grundsätzlich genehmigt.
2. Mit den für 2014 bereit gestellten Mitteln wird die Umsetzung der Vorhaben 1 bis 4 mit voraussichtlichen externen Kosten in Höhe von € 200.000,-- sowie Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich ca. € 50.000,-- durchgeführt.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Wir begrüßen die Umsetzung dieses ersten, für uns sehr wichtigen Teils des Messemasterplanes sehr, denn der Volksgarten war einst sehr berühmt für seine schönen Blumenbeete und seine wunderschöne Gestaltung. Zurzeit ist er ein sehr trauriger Rest, deshalb freuen wir uns, dass er jetzt wieder ausgebaut, gestaltet und den Namen „Garten“ verdienen soll.

Zum angeschnittenen Thema „What.else“ und Wünsche der Jugendlichen möchte ich an Liegewiesen und Obstbäume erinnern und bei der Umsetzung um Beachtung ersuchen.

Vzbgm. Lehner: Auch die ÖVP-Fraktion begrüßt die Attraktivierung des Volksgartens. Ich erinnere mich an den Masterplan Messeareal, der aber ein etwas größeres Projekt vorsah. Eine Erweiterung des Volksgartens war ein wichtiges und angestrebtes Thema. Unserer Meinung nach wird jetzt ein erster Schritt realisiert, es ist aber noch nicht die Attraktivierung des Volksgartens, die wir uns wünschen und die wir vom zuständigen Referenten erwarten.

Vzbgm. Dr. Rabl: Liebe Renate, natürlich sind wir auch für Liegewiesen. Nach meiner Information ist das Liegen in den Gärten des Volksgartens und auch auf den Wiesen nicht verboten. Probiere es aus und schau wie du dort liegst. Dazu brauchen wir nichts verbessern. Das Gras ist kurz geschnitten und bestens gepflegt. Übermittle uns deinen Erfahrungsbericht für Verbesserungen.

Lieber Peter, ich weiß, der Masterplan Messe sieht für den Volksgarten ein wesentlich größeres Konzept vor. Wir erwähnten auch extra, von 12 Schritten nur 4 Schritte umgesetzt zu haben, weil nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Ich sagte natürlich zum Abteilungsleiter Herrn Dr. Kröpl, er möge den vierfachen Betrag im Budget anmelden. Gerade von der ÖVP-Fraktion wird immer der Verschuldensgrad der Stadt Wels zum Thema gemacht. Hier muss ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden. Was wie umgesetzt wird, diese Fragen werden im Rahmen der Budgetverhandlungen besprochen. Der Wil-

le ist da, die Vorbereitungen abgeschlossen und wenn das Geld vorhanden ist, können wir sofort mit der Umsetzung beginnen – bei Beschluss auch heute schon.

Der Antrag zu Punkt 5. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

6.)

Revitalisierung Park Freiong  
SB-StaG-31-2014

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 12.06.2014:

Die „Revitalisierung Freiong“ in der dargestellten Art und Weise und zu den voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 98.000,-- inkl. USt. sowie Eigenleistungen in der Höhe von ca. € 30.000,-- wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Wir freuen uns auch über die Freiong und dass dort bei der Parkgestaltung einiges umgesetzt und Verbesserungen gesetzt werden. Allerdings möchte ich auch auf den Pollheimerpark hinweisen. Ein Projekt aus der Agenda-21-Gruppe. Seit mehr als zwei Jahren liegt ein toller Plan für eine Verbesserung dieses Parks vor. Wenn sie sich den Pollheimerpark in Erinnerung rufen: stark befahrene Straße, keine Abgrenzung zur Straße hin, sehr viele Sitzgelegenheiten in der Sonne, Bäume wurden umgeschnitten. Dort ist wirklich Handlungsbedarf gegeben. Ich denke hier ist der Innenstadtreferent stark gefordert aktiv zu werden und Verbesserungen durchzuführen. Auch dort könnten wir Liegewiesen einführen, die ich dann mit meiner schönen Strandmatte testen kann.

GR. LAbg. Dr. Csar: Grundsätzlich sind wir als ÖVP-Fraktion sehr froh über die Neugestaltung des Parks in der Freiong. Die Freiong verfügt über einen sehr schönen Park, der auch immer stark frequentiert wurde. Gerade in der Innenstadt ist es nötig, Grünflächen zu nützen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank an alle, die sich dafür einsetzten und Ideen einbrachten.

Dein Vorgänger Dr. Wieser hätte auch schon Maßnahmen setzen können. Jetzt ist es Zeit und ich bin sehr froh, dass hier dementsprechend mit einer allgemeinen Kraftanstrengung etwas geschaffen wird. Ich hoffe, es ist noch genug Kraft für die Gestaltung weiterer Grünflächen, wie beispielsweise die Altstadt, vorhanden. Die Grünfläche in der Altstadt kann schon jahrelang nicht mehr genützt werden. Ein sehr schattiger grüner Platz, der als öffentliche Toilette missbraucht wird und der als Grünfläche unbedingt unmittelbar sofort gestaltet werden sollte. Gerade im Innenstadtbereich, im Nahbereich der Burg ist eine abgerundete Gestaltung notwendig.

Bgm. Dr. Koits: Ich möchte nur darauf hinweisen, die Stadt besteht aus dem Zentrum und den Stadtteilen und auch dort ist Augenmerk hinzuwenden.

Vzbgm. Dr. Rabl: Vielen Dank, Herr Bürgermeister, für diese Anregung. Ich als Referent bin natürlich nur für die Innenstadt zuständig und deshalb liegen mir die Innenstadtparks besonders am Herzen. Liebe Renate, der Pollheimerpark ist mir natürlich ein Anliegen. Es gibt hier Pläne und ich bat Dr. Kröpl um entsprechende Aufnahme von Zahlen ins Budget (400.000 bis 500.000 Euro). Auch das wird an den Verhandlungen mit dem Finanzreferenten liegen, welche Wertigkeit die jeweilige Fraktion Projekten zu misst. Ich dachte jedenfalls daran, auch das demnächst umzusetzen.

Lieber Peter, ich weiß, es gibt noch mehrere Parkanlagen, die sanierungsbedürftig sind, aber die Stadt Wels verfügt nicht über unbegrenzte Mittel. Gerade in den letzten eineinhalb Jahren wurde die Gestaltung der Innenstadt massiv vorangetrieben. Liebe Renate, auch im Pollheimerpark gibt es eine Liegewiese, die jetzt schon getestet werden kann.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit dem die Richtlinien zur Förderung von barrierefreiem Wohnen  
insbesondere von nachträglichen Lifteinbauten in Wohnhäusern erlassen werden  
(Förderungsrichtlinien Nachträglicher Lifteinbau)  
SB-GM-29-2014

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 12.06.2014:

Die Richtlinien zur Förderung von nachträglichen Personenlifteinbauten in Wohnhäusern werden erlassen.

Einstimmig angenommen.

8.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit dem die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur thermischen Sanierung  
von Wohnhäusern durch Wohnbauträger erlassen werden  
(Förderungsrichtlinien Thermische Sanierung)  
SB-GM-33-2014

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 12.06.2014, der Gemeinderat möge beiliegende Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von Wohnhäusern (Förderungsrichtlinien Thermische Sanierung) beschließen.

GR. Mag. Humer: Ich möchte hier keine urheberrechtliche Diskussion führen, wessen Ideen bei Tagesordnungspunkten immer wieder umgesetzt werden. Das Thema „leistbares Wohnen“ ist eine ureigene Forderung der Sozialdemokratie. Mich freut es, dass dieser am 01. Juli 2013 gemeinsam beschlossene Antrag nunmehr abgearbeitet wird. Zuerst mit den Lifteinbauten und jetzt mit der thermischen Sanierung. In der Vogelweide befinden sich sehr viele ältere Gebäude, die in einer Zeit errichtet wurden, wo die Materialien noch nicht so gut waren. Mein Dank gilt dem Finanzreferenten, weil der Baureferent nichts verbauen könnte, wenn kein Geld vorhanden ist.

Wir sollten uns nicht mit blankem Populismus überschlagen bei der Frage nach der Ideenfindung bzw. wer etwa beschloss. Die Sozialdemokratie steht gerade für leistbares qualitatives Wohnen. Hier kommt es zu einer Verbesserung der Bausubstanz, die Betriebskosten sinken, was wiederum vor allem Einkommensschwachen zu Gute kommt. Natürlich ist es auch ein Impuls in die Wirtschaft. Wichtig ist vor allem, es wird etwas für die Menschen umgesetzt. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Politik. Wir machen es gemeinsam, der Finanzreferent muss die Mittel aufbringen, die von den Referenten sinnvoll einzusetzen sind, deshalb können wir Sozialdemokraten dem nur zustimmen.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Auch wir begrüßen das Förderprogramm zur thermischen Sanierung, denn ohne Förderprogramm kommt es zu Problemen für die Mieterinnen und Mieter in Form von Schimmelpilzen und höheren Heizkosten. Durch die thermische Sanierung sollen natürlich die Mietkosten nicht steigen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf unsere Anfrage vom März 2014 hinweisen bezüglich der Umsetzung des Rechnungshofberichtes aus dem Jahre 2009. 2009 prüfte der Rechnungshof unter anderem auch die Welser Heimstätte und wies dabei auf mehrere Missstände hin. Würden diese Problemstände behoben werden, würde das auch zu kostengünstigeren Mieten führen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Lieber Bernhard, der Finanzreferent stellt uns zwar das Geld zur Verfügung, ich setzte diese Richtlinie aber nicht als Baureferent sondern als Wohnungsreferent um. Natürlich gilt mein Dank für jede Maßnahme dem Finanzreferenten und auch dem Herrn Bürgermeister. Der Bürgermeister ist gesamtverantwortlich, auch wenn er nicht mit allem einverstanden ist. Es kann nicht jedes Mal dazu kommen, mich bei jedem Beschluss für das Geld und die Zustimmung des Bürgermeisters zu bedanken. Es geht darum, was wir hier in diesem Gemeinderat gemeinsam umsetzen.

Liebe Renate, zum Rechnungshofbericht der Heimstätte ist mir eine derartige Anfrage nicht bekannt. Wurde die Anfrage an den Bürgermeister gestellt, so ist dieser ebenfalls nicht zuständig, weil die Heimstätte sich nicht mehrheitlich im Besitz der Stadt Wels befindet bzw. die Stimmrechte der Stadt Wels beschränkt sind auf 10 Prozent. Deshalb müsste man eine entsprechende Anfrage an den Vorstand der Welser Heimstätte richten. Ich bin froh über die breite Zustimmung zu diesem Antrag und hoffe wir können diese Maßnahme fristgerecht umsetzen zum Wohl der einzelnen Mieter.

Bgm. Dr. Koits: Danke für die Aufklärung bezüglich der Anfrage zur Welser Heimstätte. Das erklärte ich den Kollegen der GRÜNEN-Fraktion genauso, denn mit der Auskunftserteilung sind auch dem Bürgermeister in seiner Funktion gesetzliche Grenzen gesetzt.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter Vizebürgermeister Peter Lehner

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 170) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 132), Welser Flugplatz – Stellungnahme zur Mitteilung von Versagungsgründen BZ-BauR-5020-2012

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Stellungnahme der Stadt Wels vom 08.05.2014, BZ-BauR-5020-2012, an die Oö. Landesregierung beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2013 wurde gegen die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion von der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion diese Umwidmung beschlossen. Und damit beschlossen 25 ha des Flugplatzgeländes in ein Betriebsbaugelände umzuwidmen. Wir GRÜNE wiesen damals darauf hin, dass dieser Beschluss nicht nur sinnlos, sondern auch wirkungslos ist und dem Ansehen der Stadt schweren Schaden zufügen wird. Und so war es dann auch. Alle damit befassten Institutionen fragten sich, ob die Welser denn noch ganz bei Trost sind, denn die Faktenlage ist sehr eindeutig. Aufgrund dieser Faktenlage war schon bei der Gemeinderatssitzung im Dezember sonnenklar, dass alles gegen eine Umwidmung spricht.

Ich möchte noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen.

1. Der oberösterreichische Umweltanwalt hat den Lebensraum des Welser Flugplatzes als sehr wertvoll eingestuft und auf das anhängige EU-Naturschutzverfahren verwiesen, welches nun eindeutig kommen wird. Es wird nicht nur für ein von uns gewünschtes Areal kommen, sondern für das gesamte Flugplatzareal.
2. Das Verkehrsministerium erklärte, der Flugplatz sei eine Bundeswidmung und die Stadt Wels darf gar nicht umwidmen.
3. Die Weiße Möwe hat einen langfristigen Nutzungsvertrag und denkt nicht daran einer Änderung zuzustimmen.
4. Die oberösterreichische Raumordnungsbehörde warnte uns schon vor dem Beschluss im Dezember vor Abschluss des EU-Verfahrens eine solche Entscheidung zu fällen.

Es war schon damals für mich sehr schwer zu glauben, dass dieser Beschluss tatsächlich gefasst wurde und es war mit schleierhaft mit welcher Ignoranz gegenüber der Faktenlage sich hier die Fraktionen verhalten haben. Bei dieser Sitzung im Dezember kam



es zu einer geheimen Abstimmung – ein ganz seltenes Ereignis. Warum? Viele waren sich offensichtlich doch bewusst, bei Beschlussfassung könnten sie persönlich wegen Amtsmissbrauch belangt werden, denn dieser Beschluss hat offensichtlich keine Rechtsgrundlage. Es kam so, wie es kommen musste. Der gefasste Beschluss wurde von der Raumordnungsbehörde des Landes nicht akzeptiert und eine Aufhebung mit einem Schreiben angekündigt.

In diesem Schreiben wird der Stadt Wels die Möglichkeit gegeben binnen 16 Wochen dazu Stellung zu nehmen. Das sollten wir hier mit einem Gemeinderatsbeschluss machen. Beim Durchlesen bemerken sie, hier wurde mit sehr viel juristischer Spitzfindigkeit und sehr großem argumentativen Aufwand versucht all diese Tatsachen zu ignorieren und das Beharren der Stadt auf den einmal gefassten Beschluss zum Ausdruck gebracht.

Ich bin der Meinung, wir sollten hier und jetzt endlich einmal akzeptieren was Sache ist. Daher möchte ich sie auffordern diesen Beschluss dieser Stellungnahme ihre Zustimmung zu verweigern und der Tatsache ins Auge zu blicken, dass dieses Areal nicht mehr für eine Verbauung zur Verfügung steht. Natürlich wissen wir, es geht hier um die Firma Felbermayr, die sich dort ansiedeln möchte und ein großer Arbeitgeber ist. Es hilft nichts. Auch für ihn werden wir die Dinge - die Fakt sind – nicht ändern. Wir können nur noch vermeiden, dass Wels seinen Ruf festigt, völlig unbelehrbar zu sein und mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen. Wenn sie diese Stellungnahme heute weiter unterstützen, wird dieser Ruf gefestigt und wir werden endgültig nicht mehr ernst genommen werden.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Ich kann die Aussage von Herrn Vzbgm. Lehner, dass mit der Stellungnahme der Baurechtsabteilung alle Bedenken ausgeräumt sind, nicht teilen. Im Mahnschreiben 2012 hat die EU-Kommission die Republik Österreich auf die Pflicht zur Ausweisung der geeignetsten Brutgebiete für den Schutz des Brachvogels hingewiesen mit der Konsequenz von drohenden Strafzahlungen. Daher wurde in der Stellungnahme der Republik Österreich ein kooperatives Verhalten angekündigt, um diese Strafzahlungen abzuwenden. Die Republik nominierte dieses Gebiet vorab als Europaschutzgebiet. Das heißt, was auch passiert, es muss möglichst zügig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden. Nur durch diese Kooperation von Bund, Land und letztendlich der Stadt Wels wird das laufende Vertragsverletzungsverfahren ausgesetzt.

Auch das bestehende Vogelschutzgebiet stellt schon ein faktisches Verschlechterungsgebot dar. Die Umwidmung, die der Gemeinderat als Kollegialorgan heute plant, bedeutet den ersten Schritt zur Nichtkooperation. Um kooperieren zu können und uns Möglichkeiten für eventuelle Betriebsbaugebiete offen zu halten, muss zuerst das Schutzgebiet ausgewiesen werden. Nur nach Ausweisung des Schutzgebietes könnten wir theoretisch nach Durchführung einer aufwändigen und teuren Verträglichkeitsprüfung eine eventuelle Teilrealisierung eines Betriebsbaugebietes durchführen. Das heißt, wenn es bei dieser geplanten Vorgangsweise bleibt, mit Beschluss im Gemeinderat, ist das eine Nichtkooperation und eine Verurteilung durch den EUGH steht im Raum.

Wollen wir das? Einen Beschluss treffen, der gegen die einschlägigen Rechtsvorschriften verstößt? Wollen wir uns alle haftbar machen? Da wird auch keine anonyme Abstimmung helfen, wie das letzte Mal. In der Folge wird dem Land wieder nichts anderes übrig bleiben, als unseren Beschluss umzustößen. Ich appelliere daher an sie, nochmal darüber nachzudenken und nicht zuzustimmen.

Vzbgm. Lehner: Zur Wortmeldung von Frau GR. Leitinger: Die EU sieht im Vertragsverletzungsverfahren vor, die geeignetsten Flächen für den Schutz des Brachvogels zu nominieren. Wir haben einerseits in Wels eine untersuchte Fläche von Herrn Kutzenberger, der feststellte, dass der hier getroffene Kompromiss zwischen Naturschutz und Betriebsbauflächen sehr wohl eine geeignete Maßnahme ist, um die Vögel zu schützen. Andererseits müssen wir feststellen, auch in anderen Bundesländern gibt es geeignete Flächen. In Oberösterreich denke ich an den Flugplatz Horsching mit geeigneten Flächen, die dem Brachvogel genügend Lebensraum geben.

Zur Wortmeldung von GR. Prof. Mag. Teubl: Einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Hauses, die - wie du es sagst - sehr findig waren mit ihrer juristischen Argumentation. Es ist nötig bei juristisch geführten Auseinandersetzungen manchmal auch spitzfindig zu sein. Frau Mag. Hauser-Ausweger arbeitete diese Stellungnahme sehr gewissenhaft aus. Sie zeigt uns, dass wir als Gemeinderat mit dieser Umwidmung die richtige Entscheidung getroffen haben. Dein angesprochenes EU-Verfahren war noch nicht eingeleitet worden. Heute wird diese Unterschützstellung eingeleitet. Das heißt, zeitgleich mit diesem heutigen Gemeinderatsbeschluss kommt das Land dieser EU-Forderung bzw. der Forderung des Bundes nach, hier aktiv zu werden. Das Land hätte sehr wohl die Möglichkeit unseren Kompromiss zu beschließen. Nicht mehr und nicht weniger wünschen wir uns hier als Welser Gemeinderat.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

26 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Ganzert, GR. Buttinger, Vzbgm. Dr. Rabl, GR. Josseck-Herdt und GR. Dipl.-Ing. Haydinger sind bei der Abstimmung zu Punkt 9. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

10.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 623/F.1 (Stadtteil: Pernau)  
BZ-BauR-6012-2013

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 623/F.1 (Stadtteil: Pernau) beschließen.

Einstimmig angenommen.

11.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 219/E.1.2 (Stadtteil: Lichtenegg)  
BZ-BauR-6014-2013

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 219/E.1.2 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

12.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 215/F.1.2 (Stadtteil: Lichtenegg)  
BZ-BauR-6016-2013

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 215/F.1.2 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Mag. Günter Lehner verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 13. der Tagesordnung wegen Befangenheit nicht teil.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 116/D.1.2 (Stadtteil: Pernau)  
BZ-BauR-6018-2013

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 116/D.1.2 (Stadtteil: Pernau) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Unseres Erachtens wurde der Einwendung des Nachbarn nicht ausreichend Rechnung getragen, daher werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Vzbgm. Lehner: Die Behandlung des Einwandes wurde seitens der Bauabteilung korrekt durchgeführt. Auch ich sprach persönlich mit dem Nachbarn und ich denke dieser Antrag ist jedenfalls entscheidungsreif.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird mit

gegen 25 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Mag. Lipp, GR. Buttinger, Vzbgm. Dr. Rabl, GR. Josseck-Herdt und GR. Mag. Parzmayr sind bei der Abstimmung zu Punkt 13. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 307/1.5 (Stadtteil: Vogelweide)  
BZ-BauR-6002-2014

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 307/1.5 (Stadtteil: Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatterin Stadträtin Silvia Huber

15.)

Grundsatzbeschluss zur Erlangung des  
staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“  
SO-SH-4051-2014

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am 16.06.2014:

1. Die Stadt Wels beschließt die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“.
2. Die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Wels, Stadtplatz 1, und der Familie und Beruf Management GmbH, Franz-Josefs-Kai 51/8, 1010 Wien, wird genehmigt.

GR. Josseck-Herdt: Wir gehen damit eine ganz große Materie an, denn bei genauerer Betrachtung sind immer die Familien betroffen. Ob die Krabbelstuben für die Kleinsten oder die Altenheime bzw. die Mobile Altenbetreuung für die Senioren der Stadt. Auch die heute schon vorgetragenen Tagesordnungspunkte zum Thema Parks betreffen in erster Linie die Familien. Durch diese Teilnahme entstehen uns keine allzu großen Kosten, außerdem erhalten wir sogar noch eine Förderung. Verschwiegen wird aber der nicht zu unterschätzende Personaleinsatz des Magistrates, hoffe aber auf eine effiziente Arbeitsweise.

GR. Wartinger: Auch ich beschäftige mich mit dem Thema „familienfreundliche Gemeinde“. Dabei traten Fragen auf, die sich jeder Politiker einer Gemeinde oder Stadt stellen sollte. Was benötigen Kinder, Jugendliche, Familien und alte Menschen, damit sie sich in einer Gemeinde wohlfühlen und auch in Zukunft gerne dort leben? Vor allem heißt es stärkere Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit der Stadt als Lebensraum aller Generationen, beispielsweise in Form einer Bürgerbefragung.

Bürger und Bürgerinnen gestalten ihren Wohnraum selbst, warum sollten sie nicht auch bei der Stadtentwicklung mithelfen? Durch Schaffung familienfreundlicher Maßnahmen wird dazu beigetragen, dass sich Familien in Gemeinden ansiedeln. Es soll für alle das Wichtigste sein, dass sich der jüngste, aber auch der älteste Bürger in Wels wohlfühlt und für seine Bedürfnisse das Richtige in seiner Stadt findet. Das erhöht die Lebensqualität für alle Generationen. Die Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort soll forciert werden, denn nur wer Arbeit findet in einer Stadt bleibt auch hier. Wichtig finde ich, wenn sich Betriebe mit firmeninterner Kinderbetreuung beschäftigen und diese auch anbieten. Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, die auf die Bedürfnisse aller Generationen Rücksicht nehmen und welche Maßnahmen sind in dieser Stadt in Zukunft notwendig? Es sind dies Fragen, die sich jeder Politiker oder Bürger einer Stadt stellen soll. Wels soll eine lebenswerte Stadt sein, wo alles vorhanden ist und in der gerne gewohnt wird.

GR. Reindl-Schwaighofer: Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ stellt einen wesentlichen Punkt dar, bei dem es darum geht zu schauen wo wir Verbesserungen für die Familien bringen können. Wir diskutierten viele Punkte, wie Schulen, Kinderbetreuung oder unlängst die Kleinstkinderbetreuung. Bei so einer prozessorientierten Herangehensweise gibt es viele Chancen zur Auffindung von Schwachstellen. Wels ist eine wachsende Stadt, weshalb wir zusätzliche Schulen, Kinderbetreuungsplätze, Hortplätze etc. benötigen. Darum sind viele Punkte für eine gemeinsame Diskussion vorhanden. Diese mit Förderung versehene Initiative ist sehr gut, bei der es nur Gewinner gibt für uns als Gesellschaft, für uns als Stadt und für unsere Familien.

StR. Huber: Danke für diese positive Wortmeldung. Es handelt sich hierbei tatsächlich um eine Win-Win-Situation für viele Partner bei diesem Projekt. Die anfallenden Fragen dieses Audits sollen sich alle Politiker stellen und deshalb ist es sehr gut, dass diese von einer Gruppe abgearbeitet werden. Die Frage des Personaleinsatzes wird sich Mag. Urban persönlich dieses Themas annehmen und er fand im Vorfeld schon 12 Personen, die der Projektgruppe extern wie auch intern angehören. Ich freue mich, wenn sich die Stadt in diese Richtung weiterentwickelt und bitte um Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

16.)

Verein Freiwilligenzentrum Wels;  
Abänderung der Vereinbarung betreffend laufende Kosten  
für Sach- und Personalaufwand  
SO-SH-4053-2014

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am 16.06.2014, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die angeführte Vereinbarung zwischen der Stadt Wels, Stadtplatz 1, und dem Verein „Freiwilligenzentrum Wels“, Quergasse 1, betreffend einer Einrichtung zur Vermittlung und Begleitung von Freiwilligenarbeit in Wels in Pkt. IV. Rechte und Pflichten der Stadt Wels dahingehend abändern, dass der Betrag jährlich maximal € 15.000,-- durch € 25.000,-- ersetzt wird.

GR. Mag. Mayerhofer: Wir begrüßen das Engagement des Freiwilligenzentrums und sehen natürlich, dass durch die Tätigkeit im Freiwilligenzentrum die anderen Sozialvereine in der Stadt Wels profitieren. Ich möchte hier im Gemeinderat anmerken, alle Welser Vereine sind mit steigenden Personalkosten bei gleichbleibenden Subventionen konfrontiert. Dieses Thema gehört genauer betrachtet, vor allem was seitens der Stadt Wels für andere Vereine getan werden kann, um dieser Diskrepanz zwischen steigenden Personalkosten und stagnierenden Subventionen zu begegnen.

GR. Hacker: Der Wandel der Zeit zeigt uns immer mehr wie wichtig es ist, sich um unsere älteren und pflegebedürftigen Menschen zu kümmern, ihnen Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Fürsorge entgegenzubringen. Vor allem zuzuhören und ihnen Zeit zu schenken. Zeit, die von uns keiner hat. Wäre dies nicht eigentlich unsere Pflicht? Vereine wie das Freiwilligenzentrum sind zukunftsweisend. Wenn in Betracht gezogen wird, dass von der öffentlichen Hand immer wieder gespart werden muss, soll hier das Engagement der freiwilligen Personen auf Basis eines Ehrenamtes gefördert werden – ohne jegliche Gegenleistung. Natürlich ausgenommen die Aufwandsentschädigungen.

An dieser Stelle möchte ich allen Welserinnen und Welsern danken für ihr Engagement, ihre freiwillige Arbeit ohne irgendwelche Gegenleistungen. Ein kleiner Satz zum Nachdenken: Die Besuche in Alten- und Pflegeheimen sind ganz nebenbei eine Lektion im Älterwerden.

StR. Huber: Liebe Frau Mag. Mayerhofer, natürlich würden wir grundsätzlich mehr Geld für die Sozialvereine benötigen. Wir sind immer bemüht Vereinen unter die Arme zu greifen und schichten gegebenenfalls finanzielle Mittel dafür um.

Der Antrag zu Punkt 16. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Christa Raggl-Mühlberger

17.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit der für die Friedhöfe in Wels das Verbot  
des Mitführens von Hunden erlassen wird  
BZ-Pol-01016-2014

Der Antrag (Anlage 22) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsausschuss am 10.06.2014, der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung, mit der für die Friedhöfe in Wels das Verbot des Mitführens von Hunden erlassen wird, beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Walter Zaunmüller

18.)

Gemeindebeitrag für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter  
gem. § 14 der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014  
KI-KiV-204-2014

Der Antrag (Anlage 23) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 16.06.2014:

Die Stadt Wels erklärt sich zur Zahlung eines Betrages in der Höhe des im § 14 der Oö. Tagesmütter/Tagesväter-VO 2014 festgelegten Mindestbeitrag von derzeit € 1,65 pro Betreuungsstunde an den Verein Tagesmütter Wels bereit. Die Abrechnung durch die Tagesmütter erfolgt analog der Landesförderung quartalsweise im Nachhinein.

Einstimmig angenommen.

19.)

Schülerausspeisung in den Welser Pflichtschulen;  
Ausschreibung und Vergabe  
SF-Schu-122-2014

Der Antrag (Anlage 24) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 16.06.2014:

Der Vertrag zwischen der Stadt Wels und der Firma Sodexo Service Solutions Austria GmbH, Heiligenstädter Ländle 27 c, 1190 Wien, zur Anlieferung und Ausgabe der Menüs für die Schülerspeisung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an den Welser Pflichtschulen wird genehmigt.

GR. Josseck-Herdt: Dieser Tagesordnungspunkt kann mit der Überschrift „David kämpft gegen Goliath“ versehen werden. Die Geschichte des Alten Testaments, bei der David den starken Goliath aufgrund einer klugen Finte schlug. In diesem Fall hatte der David keine Chance, denn bei dem kleinen David handelt es sich um einen kleinen Welser Familienbetrieb, der schon sieben Jahre lang die Schülerspeisung in den betroffenen Schulen bewerkstelligte. Zur Zufriedenheit der Schüler, der Schulleitung, der Lehrer. Er wurde mit dem Gütesiegel „Gesunde Küche“ vom Land Oberösterreich ausgezeichnet. Dieser kleine Familienbetrieb hatte einen Vertrag mit der Stadt Wels abgeschlossen. Dieser Vertrag wies einen Schönheitsfehler auf, er wurde seinerzeit auf zwei Jahre befristet abgeschlossen. Leider wurde vergessen den Vertrag zu verlängern.

Nun musste dieser Missstand, diese Schlamplerei bereinigt werden. Es wurde eine neue Ausschreibung nach EU-Recht durchgeführt. Ich betone, diese Ausschreibung wurde rechtlich korrekt durchgeführt. Trotzdem kann man mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, denn der kleine Welser Familienbetrieb konnte nicht gegen den übermächtigen Goliath gewinnen. Bei dem Sieger dieser Ausschreibung handelt es sich um einen weltweit agierenden Konzern mit über 34.000 Standorten und mehr als 400.000 Mitarbeitern. Ein Konzern, der im Jahre 2012 mehr als 18 Mrd. Euro umgesetzt haben soll. Außerdem ist er an den Börsen von New York, Paris und Frankfurt notiert. Dieser Konzern etablierte sich mittlerweile auch in Österreich und ist Marktführer bei der Essensbelieferung von Altenheimen, Krankenhäusern und Kindergärten. Auch die Küche des Regierungsgebäudes am Stubenring und der ORF wird mit gefrosteten Speisen dieses Konzerns beliefert. Es war daher keine Überraschung, dass dieser riesige Konzern mit seinem Einkaufsvolumen die günstigeren Preise und das günstigere Angebot stellen wird. Er bietet ein Mittagessen um 3,80 Euro an. Die zweitgereichte Welser Firma ist um 36 Cent teurer und bietet wie bisher das Essen um 4,16 Euro an. Der Konzern erhält natürlich den Zuschlag. Immerhin erspart sich die Stadt bei 45.000 Portionen/pro Jahr 17.000 Euro. Das ist genau der Betrag, den die Stadt als Zuschuss zum Elternbeitrag leistete. Dabei handelt es sich um eine Menge Geld und alle sind zufrieden.

Mich stimmt das Ganze aber sehr nachdenklich, denn das kleine Welser Unternehmen muss jetzt neun Mitarbeitern kündigen. Im Einzelhandel „fressen die Großen die Kleinen“. Hier im Gemeinderat zerbrechen wir uns darüber den Kopf, wie wir den kleinen Unternehmern unter die Arme greifen können und welchen Beitrag wir zur Senkung der Arbeitslosenzahlen in Wels leisten.

StR. Kroiß: War hier wirklich eine Neuausschreibung nötig, nur weil die Anzahl der erforderlichen Essensportionen im Rahmen der Schülerspeisung weiter ansteigen wird? Ich weiß, diese Ausschreibung ist rechtens, aber wäre es anstelle einer Neuausschreibung nicht möglich gewesen mit der Familie Taibl zu sprechen, ob sie diese höhere Anzahl von Essensportionen bewältigen kann? Wenn ja, hätte das System doch



so weiterlaufen können wie bisher, wo doch die Familie Taibl mit der „Gesunden Küche“ ausgezeichnet wurde und alle zufrieden waren.

Konnte diese Ausschreibung nicht so gestaltet werden, dass auf Regionalität und gesunde Küche Wert gelegt wird? Vielleicht hätte dann auch eine Welser Firma eine Chance gehabt. Aber so fiel unsere Welser Firma durch den Rost, neun Mitarbeiter müssen entlassen werden und ein großer Konzern erhielt den Zuschlag. Wo wird die Firma Sodexo die Speisen zubereiten? Wo wird die Wertschöpfung beim Einkauf bleiben? Ich denke, wir hätten die eingesparten 17.000 Euro anders gestalten können. Es ist sehr schade, dass die Firma Taibl hier nicht den Zuschlag erhielt.

Vzbgm. Lehner: Für mich als Wirtschaftsreferent ist es nicht angenehm, wenn ein Welser Betrieb einen Auftrag verliert und wir diesen Auftrag durch eine Ausschreibung an ein internationales Unternehmen vergeben müssen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, wir stehen im internationalen Wettbewerb und es gibt rechtliche Vorgaben. Zur Frage der Notwendigkeit der Ausschreibung muss ich sagen, ja es war notwendig. Der Referent wird uns die Notwendigkeit sicher noch in seinem Schlusswort erläutern. Wir erleben es auch oft umgekehrt. Unser Elektrizitätswerk lebt nicht alleine von Aufträgen der Stadt. Sehr viele in der Stadt tätigen Klein- und Mittelunternehmen bemühen sich bei zahlreichen Ausschreibungen aus der ganzen Welt um Aufträge. Gott sei Dank gelingt es uns als Welser Wirtschaftler immer wieder internationale Aufträge zu bekommen. Das gelingt sehr oft durch Ausschreibungen.

Es freut hier keinem im Gemeinderat bei vorhandenen Ausschreibungen mit Welser Anbietern, wenn ein anderes Ausschreibungsergebnis vorliegt, an das wir uns als Gemeinderat halten müssen. Das heißt, wir müssen den Auftrag dann an den Erstplatzierten vergeben. Das ist Ausschreibungsrecht und für keinem angenehm. Alle Fraktionen würden sich wünschen jede Aufträge an Welser Unternehmen vergeben zu können. Der Wettbewerb ist aber anders, sehr oft zum Vorteil der Welser Wirtschaft, zum Vorteil vieler kleiner mittelständischer und auch großer Unternehmen, die rein exportabhängig hier in Wels sind. Davon profitieren wir und durch dieses internationale Wettbewerbsrecht haben wir viele Arbeitsplätze. Heute besteht jedoch leider die Pflicht einen nicht in Wels beheimateten Unternehmer auswählen zu müssen. Die Ausschreibung und das Verfahren waren korrekt, deshalb ersuche ich den Referenten zu unterstützen und das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Mag. Mayerhofer: Auch wir GRÜNE sind mit dem Ergebnis der Ausschreibung nicht glücklich. In den letzten Monaten und Jahren diskutierten wir im Bildungsausschuss sehr viel darüber, was wir uns von der Schul-, den Hort- und Kindergartenauspeisungen erwarten. Dabei stand im Vordergrund die gesunde Küche. Diese Auszeichnung erhielt sowohl die Firma Taibl bei der Schulauspeisung als auch die Wimpassinger Küche, die die Hort- und Kindergartenessen zubereitet. Regionalität war ein wichtiger Punkt, der Bioanteil heftig umstritten und auch über die Ausgewogenheit am Speiseplan wurde diskutiert. Diese Kriterien vermisste ich in der Ausschreibung. Der Anbieter muss sich zwar um die Auszeichnung „Gesunde Küche“ bemühen, das ist ein Teil der Bedingung, aber nicht alles.

Wir haben den Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Erhöhung des Bio-Anteils immer noch nicht beschlossen, aber auf der Diskussionsebene herrschte bereits Einigkeit. Mit dieser Ausschreibung hätte die Möglichkeit bestanden dieses Kriterium verpflichtend zu verlangen. Soweit ich als Nicht-Juristin dieses Bundesvergabegesetz verstehe, besteht

diese Möglichkeit durchaus. Daher sehen wir es nicht so, dass der Preis das alleinige Ausschlagekriterium dieser Entscheidung sein kann und werden uns der Stimme enthalten.

GR. Reindl-Schwaighofer: Natürlich ist es jetzt eine brisante Situation. Es erfolgte eine gesetzeskonforme Ausschreibung und den Zuschlag erhielt ein weltweit agierender Konzern. Im Nachhinein ist das nicht besonders überraschend, denn dieser Konzern arbeitet mit anderen Entstehungskosten. Die Frage lautet: Waren wir als Stadt ambitioniert genug Kriterien vorzugeben, die dies eventuell verhindern hätten können? Waren wir ambitioniert genug, diese Ausschreibung mit qualitativen Merkmalen zu versehen, die einem regionalen Anbieter eine gute Möglichkeit bietet die Qualität mit dem Preis zu kombinieren und sein Angebot dementsprechend abzugeben?

Es ist unangenehm heute als Stadt Wels einem Welser Betrieb einen Auftrag nicht erteilen zu können, der auch Arbeitsplätze für die Stadt bedeutet. Wurden die Diskussionspunkte über die Regionalität, den biologische Anteil bzw. die Frage des Footprints berücksichtigt und wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft? Waren alle Akteure ambitioniert genug nach Alternativen zu schauen? Diese Essen werden nicht mit dem Flugzeug geliefert, sondern hier in Grieskirchen erzeugt und dadurch ist eine gewisse Regionalität vorhanden. Laut Homepage der Firma Sodexo werden sehr wohl regionale Produkte zur Zubereitung verwendet. Wir in der Stadt Wels haben leider Arbeitsplätze verloren – das ist ein Wehrmutstropfen.

StR. Zaunmüller: Aus allen Wortmeldungen ging eindeutig hervor wie bedauerlich es ist, dass ein renommiertes Welser Unternehmen bei dieser Ausschreibung nicht zum Zug kam. Auch ich persönlich bedauere das außerordentlich. Der „Fehler“ dieses seinerzeitigen Vertrages liegt schon lange in der Vergangenheit. Wir haben uns auf die eindeutige Meinung der Juristen verlassen, das ist richtig so und ich stehe auch zu diesem juristischen Ergebnis. Die Ausschreibung ist nach dem Bundesvergabegesetz 2006 zwingend durchzuführen.

Der von Frau Mag. Mayerhofer angesprochene Bioanteil des Essens irritiert mich. Wir besprachen und berechneten das in vielen Sitzungen und Gesprächen. Der von ihnen geforderte Anteil von 30 oder 40 Prozent stellt insofern ein großes Problem der Definition dar. Was ist eigentlich Bio und wer darf diesen Begriff verwenden? Außerdem ergibt sich dadurch ein mir unfinanzierbar erscheinender Betrag.

Zu den Aufforderungen Ausschreibungen „zurechtzuzimmern“, auf bestimmte Firmen zuzuschreiben merke ich an, dass ich keine Ausschreibungen auf bestimmte Firmen hin zimmern werde, denn dafür gibt es ganz klare rechtliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Diese wurden in diesem Fall auch eingehalten und ich bedaure es außerordentlich, dass die Welser Firma nicht den Zuschlag erhielt.

Bgm. Dr. Koits: In der Debatte fielen einige Dinge, die im Rahmen der generellen Regelungen im Vergabebereich besprochen gehören. Wie wir das durch die Vergaben im Baubereich kennen, muss man für diesen immer komplexer werdenden Vergabebereich schon ein Spezialist vom Spezialisten sein. Vielleicht kann hier etwas eingebaut werden, um beispielsweise die Regionalität mehr festzulegen. Darüber muss ich aber noch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hauses reden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Antrag zu Punkt 19. der Tagesordnung wird mit

gegen 29 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Josseck-Herdt und GR. Weidinger sind bei der Abstimmung zu Punkt 19. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

20.)

Ankauf von PC´s für die Welser Pflichtschulen;  
SF-Schu-124-2014

Der Antrag (Anlage 25) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 16.06.2014:

Der Auftrag zur Lieferung von 111 PC's inkl. Betriebssystem sowie 111 Monitoren mit einer Auftragssumme in Höhe von € 80.892,36 inkl. MWSt. zu den Preisen und Bedingungen gemäß des Angebots Nr. 79134, vom 15.04.2014, ist an die Firma Computer Company, Poschacherstraße 23, 4020 Linz, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Schönberger

21.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Richtlinie für die Förderung von Kleinunternehmen  
DI-Verf-165-2014

GR. Schönberger: Beim gegenständlichen Antrag geht es darum für Klein- und Kleinunternehmer eine Förderung zu schaffen, der Anreiz bietet Arbeitskräfte einzustellen bzw. die Unternehmen zu entlasten. Die Wirtschaftslage wird für Kleinunternehmen immer brisanter und jeder hat mit der Bewältigung des Geschäftslebens zu kämpfen. Die „Wirtschaftsförderung-Neu“ wird seit einem halben Jahr diskutiert, setzt aber erst bei der Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen an, bei einem Investitionsvolumen in der

Höhe von 70.000 Euro. Das ist leider weit davon entfernt, was einem kleinen Unternehmer heute zur Verfügung steht, um irgendwo Förderungen erlangen zu können. Darum möchten wir hier als Äquivalent eine Förderung schaffen, die wirklich den Klein- und Kleinstunternehmen den Anreiz gibt sich selbst zu entlasten. Wir sprechen hier von einer sozialen Komponente.

Sehen sie sich einen aus zwei oder drei Personen bestehenden Betrieb an. Krank sein kommt nicht in Frage, von Urlaub gar nicht zu sprechen. Solche Unternehmen haben wir sehr viele in Wels und durch solch eine Förderung können wir in diese Richtung lenken, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser vorliegende Antrag stellt keinen Beschluss dar, sondern damit soll dem Wirtschaftsreferenten der Auftrag erteilt werden, über dieses Äquivalent intensiv nachzudenken und dieses gemeinsam mit der neuen Wirtschaftsförderung vorzulegen.

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung hat es keinen Sinn diese Art von Förderung in die „Wirtschaftsförderung-Neu“ einzubringen. Deshalb ersuche ich sie im Sinne der Welser Kleinunternehmen diesem Antrag zuzustimmen, um ihnen unter die Arme zu greifen und damit die nächsten Jahre zu überstehen.

Vzbgm. Lehner: Das Schaffen von Arbeitsplätzen ist eine wichtige Maßnahme speziell in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit. Aus meiner Zeit als Jungunternehmervertreter weiß ich, der wichtigste und schwierigste Schritt eines Einzelunternehmers ist der erste Mitarbeiter, zwei zusätzlich aufgenommen Mitarbeiter sind hervorragend. Ich freue mich über diese Initiative. Diese kann aber eine enorme finanzielle Belastung für die Stadt mitbringen, langfristig ist sie mit zusätzlichen Arbeitsplätzen verbunden. Auch für die Stadt Wels durch den administrativen Aufwand. Als Wirtschaftsreferent begrüße ich das, wenn speziell die sozialdemokratische Partei Unternehmen fördern will und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir werden diesen Antrag unterstützen, denn in diesem Bereich ist mir jede Initiative recht. Wenn der Finanzreferent entsprechende Mittel zur Verfügung stellen kann, bin ich glücklich.

GR. Dipl.-Ing. Haydinger: Wir Freiheitlichen brachten bereits im Herbst 2013 einige Änderungsvorschläge für die Wirtschaftsförderung 2014 ein. Unter anderem forderten wir die Fördermittel nicht nur auf gewerbliche und industrielle Unternehmen zu beschränken, sondern auch auf Dienstleistungsunternehmen auszudehnen. Darüber hinaus kritisierten wir die Beschränkung der Förderung auf Unternehmen mit mindestens drei Arbeitnehmern und versuchten auf die Interessen der kleinen Unternehmen in Wels einzugehen. Bei diesem Antrag gefällt mir die Lohnnebenkostenförderung nicht. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Wels sein Lohnnebenkosten zu fördern. Das gehört zur Aufgabe des Bundes, auch wenn es sich dabei um einen dargebrachten Ansatz der Freiheitlichen handelt.

Im Jahr 2013 wurden übrigens von den bereitgestellten 420.000 Euro an Wirtschaftsförderungen nur 140.000 Euro von den Welser Unternehmen in Anspruch genommen. Meines Erachtens ein Zeichen dafür, dass die Förderrichtlinien nach wie vor nicht richtig formuliert und viele Unternehmer nicht in der Lage sind, Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Wir Freiheitliche bleiben bei der Forderung den „Förderdschunegel“ dahingehend zu reduzieren, dass es nur eine Förderrichtlinie gibt, die für alle Welser Unternehmen gelten soll.

Vzbgm. Dr. Rabl zur Geschäftsordnung: Ich stelle hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag der SPÖ-Fraktion dem Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung sowie zur geplanten Vereinheitlichung der Förderrichtlinien zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von Vzbgm. Dr. Rabl auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 26) an den Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung wird bei

13 Ja-Stimmen (FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 21 Nein-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Schönberger: Ich bin froh, dass wir jetzt doch über eine neue Förderung für die Klein- und Kleinstunternehmer nachdenken. Natürlich dachten wir auch daran diese Vorschläge in die „Wirtschaftsförderung-Neu“ miteinzubeziehen. In diesem dort vorliegenden Konvolut gestaltet sich das viel zu kompliziert, sodass die Zugänge wieder so erschwert und die Förderungen erst wieder nicht abgeholt werden würden. Es geht darum diesen Klein- und Kleinstunternehmen unter die Arme zu greifen. Dadurch zeigen wir diese Unternehmen sind uns etwas wert. Ich denke, uns wird nach Vorliegen der erstellten Vorlagen noch genügend Zeit zur Diskussion bleiben, um entsprechende Wünsche unterbringen zu können. Wichtig ist diese Richtlinien schnell umzusetzen, denn bei einer erst in ein bis zwei Jahren kommenden Hilfe wird es einige dieser Unternehmen schon nicht mehr geben.

Der Initiativantrag (Anlage 26) zu Punkt 21. der Tagesordnung wird mit

24 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 10 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Bernhard Humer

22.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Steuerreform;  
Resolution an die Bundesregierung  
DI-Verf-171-2014

Vzbgm. Wimmer: Ich darf sie informieren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der ÖVP-Fraktion vor, der lautet:

..... folgenden Schwerpunkten vorzulegen

- Arbeitseinkommen steuerlich entlastet wird.
- Steuerbetrug konsequent bekämpft wird.
- Wirtschaftliche Wachstumsimpulse gesetzt werden.

Diese drei Punkte sollen mitaufgenommen werden.

Vzbgm. Lehner: Nein, diese drei Punkte ersetzen die fünf Punkte des ursprünglichen Antrages.

Vzbgm. Wimmer: Das steht aber so nicht da.

Vzbgm. Lehner: Das ergibt sich.

Vzbgm. Wimmer: Ich ersuche diese Neuformulierung dieser wesentlichen Teile dieses Antrages – das Wort „ersetzen“ fehlt im Abänderungsantrag, deshalb sah ich diese als zusätzlich an - in der Debatte zu berücksichtigen.

GR. Mag. Humer: Das Thema Steuerreform begleitet uns nun schon sehr viele Monate in den Medien. Bei einer Resolution handelt es sich immer nur um den Wunsch des Gemeinderates an die zuständigen Stellen, wie hier an das Bundesministerium für Finanzen, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Das sollte möglichst zeitnah, spätestens aber mit Wirksamkeit und Beschlussfassung im Jahr 2015 im Österreichischen Nationalrat geschehen. Es geht hier um die wirklichen Millionäre und nicht um die kleinen Vermögen, nicht um die kleinen Häuselbauer, sondern um Vermögenswerte über einer Million Euro. Ich denke, keiner hier im Gemeinderat verfügt über ein derartiges Vermögen – ich habe es nicht. Es geht hier um den Steuerbetrug, um die Steuerbekämpfung, aber auch um das konsequente Verfolgen von Steuerausständen. Immerhin schulden manche Steuerzahler dem österreichischen Staat ca. 2 Mrd. Euro an Steuereinnahmen.

In den OÖNachrichten vom 27. Juni 2013 sagt Wifo-Chef Karl Aiginger, dass Wirtschaftsforscher die große Steuerreform fordern, Realeinkommen schrumpfen. Warum fordert jemand wie Aiginger so eine Steuerreform? Ich zitiere: „Das fünfte Jahr in Folge werde es 2014 keinen realen Lohnanstieg geben. Netto, also nach Steuern und Inflation, werde es heuer ein Minus von 0,3 Prozent geben. In den fünf Jahren zusammen beträgt der Verlust schon fünf Prozent. 2015 erst könnte es bei den Reallöhnen pro Kopf ein kleines Plus von 0,1 Prozent geben. Seit dem Jahr 2000 sind die Einkommen pro Beschäftigten in Österreich nominell um 31 Prozent gestiegen, real aber um zwei Prozent geschrumpft. Ohne Steuerprogression und mit einer so niedrigen Inflation wie in Deutschland hatten wir in den vergangenen Jahren in Österreich im Durchschnitt einen realen Lohnanstieg von einem Prozent.“

Gerade die Realwirtschaft betreffend sehen wir, dass diese kalte Progression auch ein Wachstumshemmnis ist. Ich zitiere aus den Wirtschaftsnachrichten Donauraum vom Juni: „Grundlage besserer Wirtschaftsdaten sei das Erstarken der Binnennachfrage in Österreich. Eine solche hilft der heimischen Wirtschaft mehr als Exporte. Um diese zu erreichen brauchen die Bürger mehr Geld im Börsel. Österreich liegt bei der Abgabenquote schon an dritter Stelle.“

Wir sind hier alle gefordert und können darüber diskutieren, ob der Gemeinderat das zuständige Gremium ist. Es geht darum ein Zeichen Richtung Wien zu setzen. Reiche Menschen in Österreich haben durchaus das Bewusstsein einen Solidarbeitrag zu leis-

ten. Natürlich wird dadurch das Budget nicht gerettet werden, aber es geht um Solidarität. Reiche verfügen oft über mehr Bewusstsein, als wir in der Politik denken und leisten ihren Beitrag, auch wenn dieses hart erarbeitete Geld schon einmal versteuert wurde. Die Klein- und Kleinstverdiener erarbeiten es sich noch viel härter.

So eine Steuerreform kostet natürlich Geld. In der ersten Steuerklasse, zwischen 11.000 und 25.000 Euro Jahresbrutto, sind aktuell 2.634 Mio. Menschen betroffen. Wenn diesen Menschen nur 30 bis 40 Euro mehr im Geldbörsel belassen werden, so kommt das der Realwirtschaft zugute. Ausgerechnet wären das rund 100 Mio. Euro pro Monat, 1,2 Mrd. Euro pro Jahr, die dem Wirtschaftskreislauf zufließen würden. Dieses Geld wird ja nicht gespart, sondern es wird ausgegeben und durch diese Käufe entstehen indirekte Steuern, wovon der Staat durch die Mehrwertsteuer wieder profitiert.

Prof. Schneider von den Wirtschaftsnachrichten Donauraum sagt: „Irgendwann droht eine Steuerrebellion. Die Menschen haben es satt, es muss ein Schnitt bei den kleinen und mittleren Einkommen kommen.“ Mir ist noch wichtig zu sagen, Steuerbetrug gehört konsequent bekämpft und diese 2 Mrd. Steuerausstände fehlen dem Staat. Wir diskutieren immer wieder über eine schlankere Verwaltung, aber dann werden diese 2 Mrd. einfach verfallen.

Können wir uns diese Steuerreform leisten? Die SPÖ-Fraktion tritt schon für einen Beginn mit 2015 ein, und mit dieser Resolution wird ein Zeichen gesetzt. Nach einer allfälligen Diskussion ersuche um Zustimmung.

Vzbgm. Dr. Rabl: Der gegenständliche Initiativantrag ist aus meiner Sicht eine Mogelpackung, weil die SPÖ-Fraktion etwas fordert, was im Parlament konsequent abgelehnt wird. Ich zitiere dazu den Freiheitlichen Entschließungsantrag zur Senkung der Lohnsteuer und Stärkung der Kaufkraft vom 3. Dezember 2013: SPÖ und ÖVP abgelehnt. Ich zitiere den Entschließungsantrag zur Stärkung der KMUs, Steuererleichterungen, Senkung der Lohnnebenkosten, leistbare Kredite, Streichung von Leasingvertragsgebühren, Streichung von Gesellschaftssteuern, Abbau von Bürokratie: abgelehnt von der SPÖ- und ÖVP-Fraktion. Ich zitiere den Entschließungsantrag vom 3. Dezember 2013: Steuerliche Entlastung der Autofahrer, Halbierung der Mineralölsteuer, Reduktion der Nova etc.: von der SPÖ- und ÖVP-Fraktion abgelehnt. Dies unter massiver Kritik der Oppositionsparteien und unter massiver Kritik der GRÜNEN abgelehnt!

Alle was wir hier diskutieren ist ein Schmä, der den Mitbürgern Sand in die Augen streuen soll. Es gibt breite Initiativen im Parlament von allen Oppositionsparteien, dass es zu einer Entlastung der Arbeitseinkommen, zu einer Entlastung der Wirtschaft, zu einer Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben und zu einer Entlastung der Autofahrer etc. kommen soll. Nichts von dem hat die Regierung in den letzten neun Jahren umgesetzt. Gar nichts. Es ging immer nur darum Steuern, Gebühren und Auslagen zu erhöhen. Es gab kein einziges Mal Strukturreformen und wir fürchten völlig zu Recht in diesem Fall, dass die Millionärssteuer keine Millionärssteuer ist, sondern eine Steuer jener, die sich ein bisschen etwas zusammensparten. Am Anfang heißt es: nur für Millionäre. Nur was sind Millionäre? Dazu gibt es keine Auskunft bei der SPÖ-Fraktion. Es gibt auch keine Auskunft darüber, wie eine derartige Senkung der Lohnsteuer gegenfinanziert werden kann, weil die Vermögenssteuer bei einer Besteuerung nur von Millionären nicht das bringt was benötigt wird.

Ein Steuerreduzierungsvolumen von 4 bis 8 Mio. Euro kann durch eine reine Vermögenssteuer nicht gegenfinanziert werden. Eine Vermögenssteuer wäre mit massiven Investitionsbeeinträchtigungen verbunden, weil niemand mehr investiert um sein Vermögen herzugeben und zusätzlich dafür Steuern bezahlt. Da wird es am besten gleich ins Ausland transferiert. Genau aus diesem Grund wurde die Vermögenssteuer unter dem SPÖ-Minister Lacina abgeschafft, weil die negativen Aspekte gesehen wurden. Dieser Initiativantrag der SPÖ-Fraktion ist nicht tragbar und nicht unterstützbar.

Der Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion ist schon etwas konsensfähiger. Die ÖVP-Fraktion möchte allgemein das Arbeitseinkommen steuerlich entlasten, Steuerbetrug bekämpfen und wirtschaftliche Wachstumsimpulse setzen. Das ist prinzipiell richtig, aber auch hier muss ich der ÖVP-Fraktion vorhalten, dass sämtliche Initiativen aller Oppositionsparteien mit großer Konsequenz immer abgelehnt wurden, obwohl gemeinsam mit allen anderen eine Mehrheit gefunden werden könnte. Das heißt auch hier gibt es ganz klaren Koalitionsgehorsam. Von dieser Linie wird nicht abgewichen und ich finde es verlogen diesen Antrag einzubringen. Wie werden dieser Resolution trotzdem zustimmen, alleine deswegen damit in Wien alle anderen Oppositionsparteien sagen können, in der Bevölkerung gibt es eine breite Mehrheit für eine Lohnnebenkostensenkung und für eine steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Sehr geehrter Herr Vzbgm. Dr. Rabl! Das ist der Unterschied zu manch anderen Akteuren. Wenn wir Dinge für richtig und sinnvoll empfinden, sagen wir das auch, auch wenn sie nicht unserer Parteilinie entsprechen. Natürlich beschloss die jetzige Bundesregierung bereits eine Steuerreform. Auch wenn du das Gegenteil behauptest wird es nicht wahrer. Wir sagen eine Besteuerung braucht eine Schwerpunktsetzung angesichts der Vermögens- und der Einkommensentwicklung in Österreich. Wenn Herr Vzbgm. Dr. Rabl noch nicht erkannt hat, dass die Millionärssteuer ab einer Million Vermögen beginnen soll, hat er die Resolution nicht gelesen oder er argumentiert wider besseres Wissens in dieser Frage.

Es geht um Steuergerechtigkeit. Es geht darum, dass Menschen für ihre Arbeit einen entsprechenden Lohn erhalten und der Einstiegssteuersatz gesenkt wird. Es geht darum, die Massenkauftkraft zu stärken um auch den Binnenkonsum anzufeuern. Ein wesentlicher Wachstumsimpuls in wirtschaftlichen Fragen ist, wenn die gering- und normalverdienenden Menschen ihr Geld auch wieder ausgeben und konsumieren. Das bedeutet Wirtschaftswachstum. Die Frage einer Steuerreform ist die Frage der Gerechtigkeit. Wir brauchen in unserer Gesellschaft eine Gerechtigkeit, damit die Lasten, die die Gesellschaft auf ihre Bürger aufteilt, auch gerecht verteilt werden. Es ist wichtig, dass Millionäre genauso viel beitragen zu den verschiedenen Notwendigkeiten wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Erst bei Wiederherstellung der Gerechtigkeit werden die Menschen wissen sie leben in einer gemeinsamen Gesellschaft, in der sie auch gemeinsam die Lasten tragen müssen.

Wir Sozialdemokraten in Wels unterstützen die Aktion des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, bei der es genau um diese Fragen geht. Das inspirierte uns. Dort sind viele Freunde christlicher Gewerkschafter vertreten. Ich bin überzeugt, diesen Antrag werden wir heute gemeinsam beschließen.

GR. Mag. Humer: Zu den Befürchtungen des Vzbgm. Dr. Rabl, die SPÖ-Fraktion gehe immer auf die kleinen Vermögen darf ich sagen, es steht im Antrag ganz klar „die Millionärssteuer“. Ich sah vor einiger Zeit einen Beitrag eines Landes zur Solidarabgabe. Da



meinte ein Millionär: „Ich bin selbstverständlich gerne bereit, das zu bezahlen. Mir geht es sehr, sehr gut und das ist nur ein Teil dessen, was ich weitergeben kann, als derjenige, der mit geringem Einkommen nach Hause geht.“ Deshalb denke ich, Millionäre sind durchaus bereit ihren Teil zu leisten. Wir müssen nicht immer die Angst schüren, die SPÖ-Fraktion gehe gegen das Vermögen des kleinen Häuselbauers vor. Als Hausbesitzer komme ich bei einer guten Bewertung höchstens auf 250.000 bis 270.000 Euro – weit entfernt von 1 Mio. Euro. Entscheiden sie sich selbst, ob sie ein Signal setzen wollen oder nicht und ersuche um Abstimmung.

Vzbgm. Wimmer verliest zur Klärung nochmals den Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion und ersucht um Abstimmung.

Der Abänderungsantrag (Anlage 27) der ÖVP-Fraktion wird mit

17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 15 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Buttinger und GR. Mag. Lehner sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Wimmer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Hauptantrag.

Vzbgm. Dr. Rabl: Über den Hauptantrag muss nicht mehr abgestimmt werden, weil der Abänderungsantrag den Hauptantrag ersetzt, damit ist der Abänderungsantrag auch abgeschlossen.

Vzbgm. Wimmer: Dieser Abänderungsantrag besteht nur aus drei Punkten und ist somit keine Resolution. Die vorliegende Resolution umfasst fast drei Seiten und deshalb gehört darüber abgestimmt.

Der Initiativantrag (Anlage 28) wird mit

15 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 17 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Lehner: Bitte, Herr Dr. Kitzmantel, um Aufklärung!

GR. Markus Wiesinger zur Geschäftsordnung: Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Markus Wiesinger zur Sitzungsunterbrechung wird mit

20 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 12 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

GR. Buttinger und GR. Mag. Lehner sind bei den o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Wimmer unterbricht daraufhin die Sitzung des Gemeinderates von 17.40 bis 17.50 Uhr.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Bgm. Dr. Koits: Bei dieser Unterbrechung unterhielten wir uns über bestimmte Modalitäten. Fest steht, dass der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt abstimmen ließ und diese Resolution mit Mehrheit abgelehnt wurde. Ich einigte mich mit den Fraktionsvorsitzenden dahingehend zu versuchen bestimmte Modalitäten zu finden, um die Abstimmungsergebnisse zu erleichtern. Die Zusatzanträge bzw. die Abänderungsanträge der Fraktionen müssen genauer formuliert werden.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Reindl-Schwaighofer

23.)

Initiativantrag der SPÖ- und Grüne-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Entemotionalisierung des Themas Betteln,  
Resolution an den Landtag und die Landesregierung  
DI-Verf-174-2014

GR. Reindl-Schwaighofer: Die vorliegende Resolution richtet sich an die Oberösterreichische Landesregierung und an den Landtag. Es geht um eine Kampagne, ausgehend von einer Zeitung, wo ein Gipfel zum Thema Betteln und Notreisende einberufen wurde. Bei diesem wird vor allem, wenn nicht sogar ausschließlich, über mögliche Verschärfungen von gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Betteln diskutiert. Es soll auch im Landtag eine Verschärfung in diesem Bereich umgesetzt werden.

Die Resolution wendet sich im Wesentlichen an den Oberösterreichischen Landtag und die Landesregierung mit dem Ziel die Diskussion zum Thema Betteln und Notreisende zu entemotionalisieren und eine faktenbasierte Diskussion zu führen und nicht nur emotionalisierte Meldungen hoch zu bauschen, aus denen dann bestimmte gesetzliche Bestimmungen gezimmert werden.

Bei der Caritas, der Diakonie und den verschiedenen Sozialeinrichtungen oder auch bei der oberösterreichischen und österreichischen Bettelobby geht es darum Menschen zu unterstützen, die notreisend sind, die aus dem eigenen sozialen Elend keinen anderen Ausweg finden, als dass sie in reiche Länder fahren und dort betteln. Diese Initiativen richten sich gegen vorhandene gesetzliche Bestimmungen. Das heißt, es gibt ganz klare Bestimmungen im Bereich Menschenhandel, im Bereich organisiertes Verbrechen. Jetzt wird mit den angepeilten gesetzlichen Bestimmungen meiner Ansicht nach eine Gruppe von Menschen, die aus Not und sozialem Elend kommend betteln, eine Kriminalisierung dieser Menschen herbeigeführt.

Diese Initiative richtet sich an den Landtag und die Landesregierung zum Thema Betteln und Notreisende, wie auch in anderen österreichischen Städten oder Bundesländern, eine Untersuchung durchzuführen und die Basis dieser Daten zu nehmen um eventuell verschiedene gesetzliche Maßnahmen einzuleiten. Es geht darum ins Ergebnis offen hineinzugehen und nicht schon im Vorhinein mit Vorurteilen bespickt Entscheidungen zu treffen.

Ich ersuche sie diese Resolution zu beschließen, weil ich glaube, ein Land wie Oberösterreich hält ein paar Bettler aus. Armut kann man nicht verstecken, Armut ist eine Tatsache unserer Gesellschaft. Versuchen wir gemeinsam mit den Organisationen, wie der Caritas, Diakonie, mit den Welser Pfarren, die auch in diesem Bereich sehr engagiert sind und gute Arbeit leisten, zu einer Entemotionalisierung dieses Themas beizutragen.

StR. Kroiß: Das Thema Betteln ist ja nicht nur in Wels oder Oberösterreich, sondern in ganz Österreich ein heiß diskutiertes Thema. Das hat den Grund, dass fast wellenartig Scharen von Bettlern die Fußgängerzonen oder verschiedene Plätze in ganz Österreich bevölkern. Natürlich steigt der Unmut der Bevölkerung und er wird auch immer größer, weil diese Bettler auf verschiedenste und teilweise auch auf eine sehr niederträchtige Art und Weise versuchen den gutgläubigen Bürgern das Geld aus der Tasche zu locken. So werden die Menschen gezwungen, dass sie ihre Behinderung darstellen. Auch werden Kinder zum Betteln gezwungen. Das ist ein tief emotionales Thema.

Wer hier glaubt, dass es sich nur um Großfamilien handelt, die notreisend nach Österreich - in das reiche Land - zum Betteln kommen, den lade ich gerne ein sich die Bettlerszene einmal genauer anzusehen. Dann würde er feststellen, dass rund um diese Bettler, die in der Fußgängerzone sind, auch der eine oder andere Aufpasser anzutreffen ist und diesen Bettler über kurz oder lang abschöpft. Ich wage schon zu behaupten, dass es nicht darum geht hier im Sinne dieser Großfamilie den Bettelohn gerecht aufzuteilen, sondern es geht um die Ausbeutung von Menschen und leider auch sehr oft um gewerbsmäßiges Betteln im großen Stil.

Lieber Johnny, ich glaube die Untersuchung könnte noch so groß sein. Es bleibt einfach ein zu tiefst emotionales Thema, weil das Zurschaustellen von Behinderung und das Betteln mit Kindern einfach sehr viele Bürger bewegt. Darum funktioniert diese Bettlerszene an und für sich sehr gut. Aber die Menschen ärgern sich immer mehr darüber. Es ist in letzter Zeit auch wirklich modern geworden, dass speziell am Sonntag vor Kirchen gebettelt wird oder dass die Bettler überhaupt von Geschäft zu Geschäft oder von Haus zu Haus ziehen.

Es geht hier nicht darum, dass wir die bettelnden Menschen kriminalisieren oder diskriminieren. Es geht einfach darum, dass wir sagen, wir wollen dieses aggressive Betteln und das gewerbsmäßige Betteln nicht, wo profimäßig Bettler ausgesetzt werden. Du erwähntest es bereits Johnny, am 3. Juli wird im Landtag auch mit Stimmen der Landes-SPÖ einer Verschärfung des Bettelgesetzes zugestimmt. Denn auch die Landes-SPÖ sah den dringenden Handlungsbedarf. Ich frage mich schon, warum wir hier eine Resolution an das Land beschließen sollen, wenn auch die Landes-SPÖ für eine Verschärfung ist?

Die Politik hat nicht nur die Verantwortung die armutswandernden und notreisenden Menschen vor Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen. Gerade die Welser Politik

hat die Verantwortung die Bevölkerung vor aggressivem und auch gewerbsmäßigem Betteln zu schützen.

GR. Weidinger: Wenn ich den Inhalt richtig verstanden habe, dann geht es der SPÖ um eine Entemotionalisierung der Bettelei in Oberösterreich. Ich machte mir die Mühe und sah mir auf Live-Stream die Landtagssitzung an, in der Frau Mag. Buchmayr eine Anfrage an den zuständigen Landesrat Entholzer stellte, und zwar völlig emotionsfrei auf Fakten basierende Antworten.

Am Sonntag war die Diskussion in der Sendung „Im Zentrum“. Dort ging es ebenfalls um das Thema Betteln. Es wurde über die Stadt Salzburg berichtet. Dort gibt es Untersuchungen und völlig emotionsfreie Diskussionen zum Thema Betteln und es ist angedacht eventuell Bettellizenzen zu vergeben oder Verbotszonen zu erlassen. Die Diskussion war jedoch völlig emotionsfrei.

Das Thema Betteln wird völlig emotionsfrei diskutiert. Dies basiert alles auf Fakten, die im Landtag durch Herrn Landespolizeidirektor vorgestellt wurden. Im Großen und Ganzen verstehe ich den Antrag nicht. Inhaltlich gebe ich auch dem Kollegen StR. Kroiß recht, denn das Bettelunwesen, wie wir es verstehen, hat durchaus seine Berechtigung und es ist ein Thema, das wir zu behandeln haben. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

GR. Mag. Mayerhofer: Ich glaube so emotionslos wie Herr GR. Weidinger gerade versucht hat es zu schildern, ist die Debatte keineswegs geführt worden. Denn was ist denn dem Bettelgipfel im Oberösterreichischen Landtag vorausgegangen? Es war eine Medienkampagne der Kronenzeitung, wo über Wochen immer wieder Bilder von Bettlerinnen und Bettlern abgebildet waren mit dem Titel „So viele Bettler auf der Linzer Landstraße“.

Was man unbedingt klarstellen sollte ist, niemand bettelt freiwillig. Es ist das letzte Mittel zu dem man greift, jemand anderen auf der Straße um Geld zu bitten. Vor allem mit wieviel Ablehnung diese Menschen konfrontiert sind. Gestern bin ich zufällig auf einen Artikel einer Journalistin gestoßen, die sich als Bettlerin versuchte. Sie schreibt folgende Eindrücke: „Ich habe Hemmungen auf die Menschen zuzugehen und Passanten um Geld zu bitten.“ Sie schreibt weiters: „Die meisten Menschen tun so als würden sie mich nicht sehen. Als wäre ich überhaupt nicht da, andere winken nur verachtend mit der Hand ab oder werden sogar beleidigend.“

Das ist ein ernstzunehmendes Thema und vor allem was bedeutet dieses Thema? Es bedeutet, dass es ein Problem mit Armut gibt, in Österreich und in anderen Ländern. Aber nun auf Landesebene eine Debatte loszutreten, die die Ärmsten der Gesellschaft quasi zum Opfer eines Politikums macht, finde ich entbehrlich. Es ist dringend notwendig wieder die Debatte zu versachlichen. Diese wird nicht sachlich geführt und deshalb unterstützen wir natürlich den Antrag, den wir gemeinsam mit der SPÖ einbrachten.

GR. LAbg. Dr. Csar: Die Entemotionalisierung der Diskussion der Bettelei kann jeder unterstreichen und ich möchte auch keine emotionale Diskussion darüber führen. Eine sachliche Diskussion ist das Sinnvollste und Zweckmäßigste. Ich kann aber auch nur das von Kollegen GR. Weidinger Gesagte unterstreichen, nämlich auf Landtagebene wird keine emotionale Diskussion geführt, sondern es wird sehr sachlich, objektiv und

nüchtern abgehandelt. Ich weiß, dass Herr Landeshauptmannstellvertreter Entholzer sehr sachlich und nüchtern an diese Situation herangeht.

Am 3. Juli wird dementsprechend am Landtag ein Antrag behandelt werden, der eine Abänderung der derzeit bestehenden gesetzlichen Situation beinhalten wird. Es soll vorgesehen werden, dass gewerbsmäßige Bettelerei verboten wird. Aber auch das Betteln in Räumlichkeiten und Häusern, beispielsweise Kirchen, soll verboten werden. Wir möchten alle nicht, dass das Betteln gewerbsmäßig betrieben wird oder aggressives Betteln. Es ist wichtig uns alle dazu zu bekennen.

Gegen das normale Betteln spricht sich keiner aus und es sagte niemand, dass dies unmöglich gemacht werden soll. Es müsste unser Sozialstaat den armen Menschen noch viel mehr unter die Arme greifen, damit das Betteln nicht mehr notwendig ist. Aber eine emotionale Diskussion wird am Landtag nicht geführt.

Dieser Antrag ist aus unserer Sicht nicht zu unterstreichen und zu unterstützen. Wir werden ihn dementsprechend ablehnen. Es ist überhaupt zu hinterfragen ob dieser Antrag hier im Gemeinderat zu diskutieren ist. Man sieht es wird nicht über die Emotionalisierung diskutiert, sondern es wird über das Betteln an sich diskutiert. Da müsste der Antrag vermutlich anders formuliert und eingebracht werden. Vielleicht war es so geplant und es ist nun in die falsche Richtung gegangen, aber dann sollte über andere Dinge diskutiert werden als über eine Entemotionalisierung.

Vzbgm. Wimmer: Dass auf Organebene in der Politik auf Landesebene emotionsfrei diskutiert wurde, mag schon sein. Jedoch finde ich es interessant, dass Kollege GR. Weidinger den Landespolizeidirektor in den Mund nahm, der genau das Gegenteil sagte - wenn die medialen Berichterstattungen stimmen - als letztlich die Landtagsfraktionen, dass das Betteln in Oberösterreich kein Problem ist. Ich kann dies jetzt nur so nehmen, wie ich es gelesen habe. Ich gehe davon aus, dass dies auch so richtig ist, schließlich wurde dem öffentlich von keiner Fraktion des Landtages widersprochen.

Uns geht es darum zu wissen wie die Situation in Wels tatsächlich aussieht. Mir ist kein entsprechendes Untersuchungsmaterial bekannt, und wenn Kollege StR. Kroiß sagt, sie betteln vor der Kirche und gehen zu den Häusern, kann ich dazu nur Folgendes sagen: Samstags vor zwei Wochen ging ich ganz bewusst als Vorbereitung dieses Themas durch die Innenstadt, und zwar vom Kaiser-Josef-Platz durch alle Fußgängerzonen und den Stadtplatz. Bei dieser Runde sah ich genau einen Bettler, der in keinster Weise aggressiv oder sonst wie aufgefallen wäre.

In meiner Wohnsitzpfarre, in der ich immer wieder verkehre, St. Franziskus traf ich noch nie einen Bettler an und es war auch bei mir Zuhause noch keiner. Das kann natürlich Zufall sein. Aber genau das möchten wir einmal wissen. Ist das Betteln und auch das gewerbsmäßige Betteln tatsächlich so ein Problem? Wobei ich natürlich ganz klar – so wie meine Vorredner - kriminelle Handlungen in diesem Zusammenhang ablehne. Natürlich wird es dies auch geben. Mir fehlt aber darüber entsprechendes Material, zumal Herr Landespolizeidirektor sagt es gäbe hier keine Auffälligkeiten in Oberösterreich und keine Probleme für die Polizei.

Ich sehe diesen Antrag der SPÖ-Fraktion ohnedies völlig emotionsfrei. Unabhängig von diesem Antrag würde ich sagen, sehen wir uns die Situation in unserer Stadt an, schließlich sind wir für unsere Stadt zuständig. Ich gebe zu, ich bin kein Freund der Fül-

le dieser Resolutionen an Bund und Land, weil es in der Regel nichts bewirkt. Es ist der Ausdruck eines bestimmten Willens des Gemeinderates zu übergeordneten Themen - das ist auch gut und legitim. Viel wichtiger sollte jedoch die Frage der Situation in unserer Heimatstadt sein.

Ich weiß nicht wer von ihnen die Sachlage beurteilen kann, wer über entsprechendes Material verfügt. Die SPÖ-Fraktion verfügt darüber nicht. Wir kennen nur die Aussagen der Polizei. Diese lassen eher den Schluss zu, dass es kein so großes Problem ist, nicht in Oberösterreich und nicht in Wels. Ich würde mir eine Einigung über die Vorgangsweise wünschen, denn in Salzburg wurde dies so gemacht, wie dies Herr Dr. Csar bereits ansprach. Dort hat man sich die Situation angesehen und dann die entsprechenden Entschlüsse daraus gezogen.

Das wäre die Vorgangsweise, die ich mehr schätzen würde und die ich mir auch für Oberösterreich gewünscht hätte.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Vielleicht einige Anmerkungen von meiner Seite zu dieser Thematik. Ich wurde zu diesem ersten Gespräch bei Herr Landeshauptmann mit den anderen Fraktionen der Landesregierung und der Landtagsabgeordneten, den Bürgermeistern von Linz und Steyr eingeladen.

Ich habe dort die Position aus meiner Sicht dargestellt und mitgeteilt, wenn es zu einer Änderung kommen sollte, dann muss diese Änderung auf entsprechenden fundierten Fakten basieren. Dies war eine eindeutige Aussage meinerseits, denn diese Fakten hatten wir bis dato in der Form noch nicht. Ich sagte weiters, wenn die Thematik gewerbsmäßiges Betteln, also wenn eine solche Formulierung gewählt wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht von vornherein sämtliche um Almosen Ersuchende gleich kriminalisiert werden. Ich schlug vor, neben repressiven Maßnahmen, die durch das Gesetz gefordert sind, auch präventive Maßnahmen, wie das etwa in Deutschland in verschiedensten Städten schon der Fall ist, wo anstelle von finanziellen Zuwendungen Essensgutscheine oder Wertmarken zum Erwerb von Lebensmitteln usw. hergegeben werden, aufzunehmen.

In Deutschland wird dies von caritativen Organisationen und Vereinen übernommen. Angeregt durch eine Aussage des Wiener Bürgermeisters Dr. Häupl in einer Geschäftsleitungssitzung des Österreichischen Städtebundes finde ich das Thema ist im Grunde Migrationsarmut. Es müsste dringendst auf EU-Ebene versucht werden in den Herkunftsländern entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dies geht natürlich nicht von heute auf morgen. Wenn man das Thema nicht angeht, wird es letztendlich nie besser werden.

Ein weiterer Punkt des Gesprächs war, wenn eine Gesetzesänderung vorgesehen ist - ich erfuhr diese kommt am Donnerstag im Landtag - dann muss auf jeden Fall auch dafür Vorsorge getroffen werden, dass dadurch kein Verdrängungseffekt entsteht. Denn wir sahen als in Linz auf der Landstraße entsprechend stärkere Kontrollen stattfanden, dass sich das Betteln nach Wels verlagerte. Mit solchen Verdrängungsmechanismen ist

niemanden gedient, weder Linz noch einer anderen Gemeinde. Weiters ersuchte ich eine Lösung zu finden, welche auch tatsächlich vollzogen werden kann.

Eingangs erwähnte ich zur Wortmeldung von Vzbgm. Dr. Rabl, dass das Polizeikommissariat in Wels den weit größten Teil an eingeleiteten Strafverfahren abbrechen musste, weil diese nicht vollziehbar waren. Ich bin mir nicht sicher - das war auch die Stellungnahme des Verfassungsjuristen des Landes - ob tatsächlich eine solche Formulierung gefunden wird, die dem Begriff „gewerbsmäßig“ gerecht wird. Wenn dies nicht gelingt, dann ist mit einer Gesetzesänderung nicht sehr viel gewonnen.

Ich kann nur sagen, ich habe vor allem in den letzten zwei Jahren durch die sehr gute Arbeit der Ordnungswache, durch die präventive Arbeit, durch deren Kontaktgespräche aus der Bevölkerung ganz wenige Beschwerden erhalten. Erst in den letzten paar Monaten haben sich diese wieder etwas verstärkt aufgrund des erwähnten Verdrängungsmechanismus aus der Landeshauptstadt. Bei all diesen Dingen sollten wir das Augenmaß nicht verlieren. Das ist meine persönliche Einstellung. Es sollte der Landtag bei der Formulierung oder der Änderung des Gesetzes auch das Augenmaß nicht verlieren.

GR. Reindl-Schwaighofer: Danke für die Diskussionsbeiträge. So wie die Diskussion geführt wurde, ermöglicht diese auch eine Weiterentwicklung der persönlichen Meinung. Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen und diese ein wenig konkretisieren.

Es wurden die Pfarren angesprochen. In zwei Gesprächen mit Pfarrern über dieses Problem - auch bei den Pfarren (Stadtpfarre und Pfarre Vogelweide) betteln Menschen – teilten mir diese mit, dass sich die Situation regeln hat lassen und die Menschen während des Gottesdienstes nicht betteln, jedoch sonst das Betteln dort geduldet wird. Die Meinung der Pfarrgemeinden ging klar in diese Richtung, Armut kann nicht versteckt werden. Betteln ist ein Ausdruck von Armut.

Ein schönes Beispiel erwähnte der Pfarrer der Vogelweide. An einem kalten Tag bat er die Bettler in die Sakristei und gab ihnen die Möglichkeit sich aufzuwärmen. Das ist mitmenschlicher Umgang mit Personen, die aus Not reisen und betteln um ihre Familien durch das Leben zu bringen, weil sie in der Heimat keine Möglichkeit dazu haben.

Wir haben als Gesellschaft über die Europäische Union die Aufgabe auf die Länder einzuwirken, damit sich dort die soziale Situation und der Arbeitsmarkt verbessern, damit die Menschen nicht mehr gezwungen sind durch Betteln und Notreisen ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Wenn ich von emotionsloser Diskussion in diesem Zusammenhang sprach, gab es dazu Beispiele. In Salzburg wurde zuerst überprüft, dann diskutiert und jetzt werden Maßnahmen ergriffen. In diesem Zusammenhang gefällt mir jedoch nicht, dass jeder sofort Lösungen weiß ohne vorher das Problem richtig erkannt zu haben. Ich bedanke mich nochmals für die Diskussion und ersuche um Abstimmung.

Der Antrag (Anlage 29) zu Punkt 23. der Tagesordnung wird mit

16 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 18 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Wimmer unterbricht von 18.20 bis 18.27 Uhr die Sitzung des Gemeinderates zur Abhaltung der Bürgerfragestunde.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatterin Gemeinderätin Mag. Petra Lipp

24.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Einrichtung eines Sozialfonds zur Deckung des Verpflegungs- und Lernkostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung  
DI-Verf-175-2014

GR. Mag. Lipp: Der Tagesordnungspunkt 24 liegt mir besonders am Herzen. Er lautet: „Der Gemeinderat möge beschließen: Die Stadt Wels soll für sozial bedürftige Familien zur Deckung des Verpflegungs- und Lernkostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an den Welser Pflichtschulen einen Sozialfond in der Höhe von € 40.000,00 einrichten. Als Grundlage für die soziale Bedürftigkeit werden die Sätze der Mindestsicherung herangezogen.“

Es wurde an uns herangetragen, dass aus Kostengründen mehrere Eltern oder AlleinerzieherInnen ihre Kinder von der Nachmittagsbetreuung abmelden mussten. Oft sind es Kinder, die diese Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben gut gebrauchen würden. Viele der betroffenen Kinder sind am Nachmittag oft alleine Zuhause, haben keine Hilfe oder bekommen diese Hilfe erst am späten Abend, wenn die Eltern von der Arbeit nach Hause kommen.

Als Mutter und auch als Betroffene würden wir diesen Müttern und Eltern doppelt helfen. Nämlich nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern gerade als berufstätige Mutter hat man oft ein schlechtes Gewissen, wenn man nicht immer für die Kinder da ist. Wenn wir mit diesem Antrag den Kindern ermöglichen, dass sie nachmittags beim Lernen Hilfe bekommen, dann leisten wir sicher eine doppelte Unterstützung und das würden sich Kinder wie Eltern verdienen.

Kindern aus sozial und finanziell benachteiligten Familien soll nicht der Zugang zur ganztägigen Betreuung und damit zur Lernunterstützung und Begleitung in den Schulen verwehrt werden. Chancengleichheit für alle Welser Kinder muss uns wichtig sein. Ich bitte um Beschlussfassung.

GR. Markus Wiesinger zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag auf Zuweisung dieses Initiativantrages an den Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss gemeinsam mit dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung.



Der Initiativantrag (Anlage 30) zu Punkt 24. der Tagesordnung zur weiteren Beratung an den Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss gemeinsam mit dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Georg Parzmayr

25.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Kontrolle der (Vereins)Lokale in der Albert-Schweitzer-Straße;  
Auftrag an den Magistrat  
DI-Verf-167-2014

Bgm. Dr. Koits: Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen Abänderungsantrag. Ich werde diesen so umformulieren, dass er verständlich ist. Im Hauptantrag geht es um Vereinslokale und die Wortfolge „in der Albert-Schweitzer-Straße im Bereich der Kreuzung Otto-Loewi-Straße“ ist zu streichen. Dann heißt es weiter in der letzten und vorletzten Zeile „durch die zuständigen Organe der Stadt Wels“ - diese Wortfolge ist zu streichen. Dann heißt es „... und dergleichen, zu kontrollieren ...“.

GR. Mag. Parzmayr: Dieser Antrag beschäftigt sich grundsätzlich mit Vereinslokalen in der Albert-Schweitzer-Straße im Bereich der Kreuzung Otto-Loewi-Straße. Es geht nicht nur um Vereinslokale sondern um alle dort angesiedelten Lokale. In diesem Bereich kam es immer wieder zu massiven Lärmbelästigungen, da diese Lokale und Vereinslokale auch Gast- bzw. Schanigärten betreiben. Dies mitten in einem Wohngebiet. Daher soll der Magistrat der Stadt Wels beauftragt werden diese zu kontrollieren, schwerpunktmäßig auf die Einhaltung der Gesetze, insbesondere der Gewerbeordnung, der Öffnungszeiten und dergleichen.

Diese zitierten Lokale waren auch der Anlass zur Gründung einer Bürgerinitiative mit dem Titel „Lebenswertes Wohnen in der Gartenstadt“. Diese Bürgerinitiative erhebt insbesondere den Vorwurf, dass Vereinslokale dort gewerblich tätig sind und demnach die erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigungen nicht vorliegen bzw. diese nicht eingehalten werden müssen, sprich die Öffnungszeiten. Diese Bürgerinitiative wurde zwischenzeitig eingebracht und nach dem Welser Stadtstatut muss Herr Bürgermeister die Voraussetzungen überprüfen und kann dann gegebenenfalls diese Bürgerinitiative durch Kundmachung an der Amtstafel veröffentlichen.

Dies hätte jedoch dazu geführt, dass dieses Thema frühestens im Herbst behandelt werden kann. Da es aber wie bereits erwähnt auch um Gastgärten geht, ist es jedenfalls notwendig dieses Thema noch vor dem Sommer zu erledigen. Mittlerweile muss man auch sagen, dass diese Bürgerinitiative per Bescheid zurückgewiesen wurde, weil es laut Bescheid zu juristischen Fehlern kam. Ich bitte um Beschlussfassung.

GR. Mag. Humer: Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen. Als Jurist habe ich jedoch damit ein Problem. Aber ich möchte sie hier nicht mit einem Privatissimum über

eigenen und übertragenen Wirkungsbereich langweilen, aber Gewerbeordnung ist übertragener Wirkungsbereich, und zwar Art. 10 des B-VG in mittelbarer Bundesverwaltung. Dafür ist der Bürgermeister zuständig, der Gemeinderat hätte nur formal die Zuständigkeiten. Man hätte den Antrag so formulieren müssen, wie „der Gemeinderat wünscht sich“ diese Lokale zu überprüfen. Diese Überprüfungen werden laufend gemacht. Das war nur ein kleiner juristischer Exkurs. Als Juristen sollen wir schon die richtige Vorgangsweise wählen.

GR. Weidinger: Vorneweg, wir werden ebenfalls den Antrag unterstützen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass nicht alleine die Gewerbeabteilung dies kontrollieren sollte, sondern vorrangig das Vereinsreferat. Die Vereine oder Lokale werden mittels Abgabe von Statuten und einem gewissen Regelwerk angemeldet und gleiten dann ab in eine Art Gastgewerbe.

Um das geht es der FPÖ-Fraktion in diesem Antrag, zu überprüfen, ob es ein Verein oder ein Gastgewerbebetrieb ist. Hier ist nicht alleine der Magistrat zuständig sondern auch das Vereinsreferat. Wenn man von „gutem Werkzeug gegen dieses Unkraut“ etwas finden kann, wäre es eventuell der § 29 des Vereinsgesetzes. Das ist die behördliche Auflösung, in dem steht: „Jeder Verein ist mit Bescheid aufzulösen, wenn er gegen Strafgesetze verstößt, seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschreitet oder überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht entspricht.“ Hier könnten wir eingreifen und einhacken um dies nachzuweisen. Grundsätzlich wäre es wichtig bei dieser Kontrolle das Finanzamt einzuschalten. Nichts desto trotz unterstützen wir den Antrag, er geht in die richtige Richtung. Ich kann hier eine Art Vollzugsmeldung machen, bereits morgen gibt es einen Termin in dieser Causa. Wir werden uns diesem Antrag anschließen.

Vzbgm. Lehner: Ich möchte nur kurz unseren Abänderungsantrag erklären. Warum wollen wir diese Einschränkung auf die Albert-Schweitzer-Straße nicht? Heute sprachen wir schon darüber, wie schwer die Situation für viele Kleinstbetriebe ist. Davon sind auch sehr viele Gastronomiebetriebe betroffen. Über ganz Wels verteilt gibt es sehr viele Vereinslokale, die sich - wie GR. Weidinger bereits ausführte - zu reinen Gaststätten entwickelt haben und teilweise mit ihren Gästen Lärm verursachen, die ihre Anrainer massiv beeinträchtigen. Das Ganze in einem gesetzlich anderen Rahmen als ein Gastgewerbebetrieb.

Das kann nicht sein, wir wollen für Welser Betriebe und die Welser Gastronomie gleiche Voraussetzungen schaffen. Um das zu ermöglichen ist es wichtig, dass die Gewerbebehörde gemeinsam mit anderen in Frage kommenden Behörden eine Überprüfung durchführt, um der Welser Wirtschaft die gleiche Chance zu geben und vor allem um Anrainerrechte gleich zu behandeln. Das soll ermöglicht werden. Wir wollen einen Schutz der Welser Bevölkerung und eine Unterstützung der Welser Wirtschaft.

StR. Kroiß: Der Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion ist meiner Meinung nach ein eigener Antrag, lieber Peter. Bei dem Antrag der FPÖ-Fraktion geht es nicht nur um Vereinslokale sondern auch um Gastgewerbelokale und dies im Bereich Albert-Schweitzer-Straße/Otte-Loewi-Straße. Im Abänderungsantrag, den die ÖVP-Fraktion stellt, steht nur „... wird beauftragt Vereinslokale ...“. Das bedeutet, ein normales Gasthaus, welches über eine Konzession verfügt, wird aufgrund dieses Abänderungsantrages nicht überprüft.

Wir können diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Erstens aus dem eben genannten Grund. Zweitens geht es uns um dieses Gebiet Albert-Schweitzer-Straße/Otto-Loewi-Straße, da wir wirklich viele Beschwerden seitens der Bevölkerung haben. Wenn ich mir den ÖVP-Abänderungsantrag ansehe und böse meine, dann fängt man in der Pernau mit den Vereinslokalen an, geht über die Neustadt und Lichtenegg und ganz zum Schluss komme ich zur Albert-Schweitzer-Straße. Mit eurem Abänderungsantrag wird die Bürgerinitiative keine Freude haben. Wir können diesem Abänderungsantrag leider nicht zustimmen, weil er unserer Meinung nach einen eigenen Antrag darstellt.

Vzbgm. Lehner: Nur kurz zur Wortmeldung von StR. Kroiß: Als Wirtschaftsreferent muss ich mich entschieden dagegen wehren hier im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen einzelne Lokale zu überprüfen. Wir können nur im gesamten Stadtgebiet von Wels Vereinslokale überprüfen. Ich möchte im Gemeinderat nicht beschließen, dass wir nur ein einziges Lokal in der Albert-Schweitzer-Straße überprüfen. Da übernehmen wir uns als Gemeinderat und überschreiten eine Grenze, die für mich nicht in Ordnung ist.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Vielleicht etwas zur Aufklärung, die eine mögliche Entscheidung einfacher macht. Wir kontrollieren auf Grund der Gewerbeordnung, der Bauordnung etc. laufend Unternehmen in unserer Stadt. Das sind Vereinslokale, Gewerbebetriebe, Gaststätten usw. Erst vor kurzem wurden in der Innenstadt Betriebe von der Gewerbebehörde gemeinsam mit der Polizei - Jugendschutz, teilweise Finanzamt, überprüft. Ich möchte nicht, dass der Gemeinderat immer Kompetenzen an sich zieht, die ihm nicht zukommen. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz der Gewerbebehörde einen Auftrag zu erteilen.

Das ist Angelegenheit der Bezirksverwaltungsbehörde und ich ersuche sie eindringlich diese gesetzmäßige Zuordnung einfach zu respektieren. SenR Dr. Spitzer als Leiter der Bezirksverwaltungsbehörde hat von mir bzw. von Vzbgm. Lehner - weil hier Aufgaben übertragen worden sind - den Auftrag nicht nur in der Innenstadt sondern generell Aktionen zu setzen. Es ist ja nicht so, als wäre das alles neu erfunden worden! Es geschieht bereits. Überprüfungen fanden in diesem genannten Straßenzug vor zwei bis drei Jahren statt. Damals wurden sogar Lokale wegen bestimmter Unzulänglichkeiten gesperrt. Das muss auch geschehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Daher kann ich mich durchaus dem Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion anschließen, weil wir die anderen behördlichen Aufgaben sowieso wahrnehmen.

GR. LAbg. Dr. Csar: Zur Aufklärung: Wir haben den Antrag der FPÖ-Fraktion so gelesen, da steht ausdrücklich: „... in der Albert-Schweitzer-Straße Hausnummer 48, 50a und 50b ...“. Dort sind Vereine angesiedelt.

Weiter unten steht: „... Insbesondere wird von Seiten der Bürgerinitiative der Vorwurf erhoben, dass diese privaten Vereinslokale gewerblich tätig sind, jedoch die dazugehörigen gewerblichen Genehmigungen, Öffnungszeiten etc., nicht einhalten müssen. ... eine Kontrolle von Seiten des Magistrates ...“. Eindeutig sind hier von der Formulierung her Vereinslokale gemeint. Dies haben wir so gelesen und es nur noch konkretisiert,

damit wir diesen Antrag mittragen können. Dieser Antrag geht von Vereinslokalen aus, die konkret angeführt sind.

Vzbgm. Dr. Rabl: Wenn man den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters lauscht kommt man zum Ergebnis, dass das von den Freiheitlichen im Antrag Geforderte keine Kompetenz des Gemeinderates ist, sondern eine Frage der Bezirkshauptmannschaft.

Ist dem so und muss man diesem zustimmen ist es völlig egal, ob man eine Überprüfung im Bereich der Kreuzung Otto-Loewi-Straße/Albert-Schweitzer-Straße oder generell eine Prüfung beantragt. Beides ist natürlich bezirkshauptmannschaftliche Zuständigkeit. Deshalb wäre der ÖVP-Antrag genauso falsch wie der FPÖ-Antrag. Selbstverständlich bin ich nicht dieser Meinung sondern ich glaube, dass wir sehr wohl einen derartigen Auftrag erteilen können.

Dies ist aber egal, denn es geht hier um das Signal. Ich möchte in der Vergangenheit beginnend dies in Erinnerung rufen. Es gründete sich eine Bürgerinitiative, die sich oftmals bei der Gewerbebehörde über die dort herrschenden Zustände beschwerte, wie Lärm, Schmutz, Nichteinhaltung verschiedener Bestimmungen usw. Diesen Bürgern wird null geholfen. Fotos wurden an Herrn Bürgermeister und an mich gesandt, aber es passierte nichts.

Mehrere hundert Menschen unterschrieben bei dieser Bürgerinitiative. Sie fragen um Rat wie eine Bürgerinitiative gegründet werden muss und bemühten sich dies ordnungsgemäß zu tun. In den entsprechenden Statuten bzw. Verordnungen steht, dass es einen Nachweis der unterschriebenen Personen geben muss, aus dem der Wohnsitz in Wels hervorgeht. Diese Personen gehen zum Meldeamt und bitten um so einen Nachweis. Vom Meldeamt bekommen sie die Auskunft: „Datenschutz, ihr bekommt das nicht. Ihr müsst zuerst die Bürgerinitiative einbringen.“ Die Bürgerinitiative wurde eingebracht. Diese bekam einen Bescheid, dass der Nachweis über den ordentlichen Wohnsitz nicht erbracht wurde und deshalb wird die Initiative zurückgewiesen.

Auf der einen Seite bekommen sie den Nachweis nicht, weil es heißt „Datenschutz“, andererseits bringen sie die Bürgerinitiative ein und diese wird wieder zurückgewiesen, weil der Nachweis nicht erbracht wurde. Hier merke ich, wie mit Anliegen der Bürger umgegangen wird und es sagt mir auch, dass das Element der direkten Demokratie in unserer Stadt mit Füßen getreten wird. Ich kann nicht nachvollziehen und verstehen, warum die Anliegen dieser dreihundert Bürger nicht ernst genommen werden und endlich irgendwer tätig wird. Ich würde mir wünschen, wenn eine Bürgerinitiative eingebracht wird, diesen Personen ein Signal zu geben und zu sagen man sieht sich das Problem an. Was tun diese 300 Menschen jetzt? Diesen wurde kommuniziert sie brauchen einen Nachweis, den sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhalten, die Bürgerinitiative wurde zurückgewiesen aufgrund des Fehlens dieses Nachweises.

Der Herr Bürgermeister nimmt sich unseren Sorgen nicht an und es wird emotionalisiert. Gerade das sollten wir vermeiden. Deswegen finde ich diese Vorgangsweise nicht korrekt und daher müssen wir uns als Fraktionsvorsitzende überlegen wie hinkünftig mit Bürgerinitiativen umgegangen wird. Wie erhält eine Bürgerinitiative solche Nachweise? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit in Wels eine Bürgerinitiative korrekt abzuwickeln? Schaffen wir das? Nach den derzeit gegebenen Regeln schaffen wir es nicht. Es kann doch nicht nur ständig über direkte Demokratie gesprochen werden, dass sich der Bürger beteiligen soll, tausende Bürgerbeteiligungsverfahren einleiten, Agenda 21, Wels.

what.else usw. Dann kann dieses Instrument, welches im Statut umsonst vorgesehen ist, nicht umgesetzt werden. Dieses scheitert an Datenschutz und sonstigen Dingen. Wenn ich schon dieses Anliegen habe und kenne, muss ich tätig werden, egal wer dafür zuständig ist. Egal ob der Antrag richtig oder falsch eingebracht wurde. Es muss ein Signal ausgesandt werden. Dieses Signal heißt, ich prüfe, ich kontrolliere.

In diesem Antrag ist auch nicht formuliert genau die Lokale A, B, C zu überprüfen, sondern er richtet sich an alle Lokale in diesem Bereich schwerpunktmäßig in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze zu überprüfen. Das ist der Punkt. Deswegen sage ich, man muss sich auch den Leuten stellen, man muss die Sorgen der dort lebenden Personen verstehen und sagen wir helfen euch, wenn diese schon bereit sind, dass sie sich organisieren und eine Bürgerinitiative gründen. Da bis jetzt alles nichts geholfen hat, dann ist der Punkt erreicht, an denen die Personen sagen, die Politik kann uns in diesen Dingen nicht helfen, wir helfen uns selbst. Es kommt dann zur Gründung einer Bürgerwehr oder andere höchst unerfreuliche Dinge. Diese Emotionalisierung muss man verhindern, man muss „die Luft rausnehmen“, man muss den Personen das Gefühl geben, ich verstehe euch. Wenn wir das nicht schaffen schüren wir Konflikte und diese sollten wir eigentlich vermeiden. Diese Konflikte gehen auf eine Ebene, die wir alle nicht wollen.

Schauen wir also, dass wir die Dinge verstehen, dass wir diesen Personen helfen und geben wir ihnen ein Zeichen. Dieses Zeichen werden sie auch verstehen.

GR. Weidinger: Das klingt jetzt so als würde die FPÖ-Fraktion „der Retter der Nation“ sein. Die ÖVP-Fraktion hat diesen Antrag schon verstanden! Wir wollen den dortigen Bürgern Hilfestellung geben. Deswegen reagierten wir auch sehr schnell. Ob jetzt ein Vereinslokal oder ein gewerberechtliches Lokal gemeint ist, ist unerheblich und es ist egal wie jemand den Abänderungs- oder Hauptantrag verstand. Es ist wichtig, dass wir den dortigen Bürgerinnen und Bürgern helfen, dass wir uns dieses Problems annehmen. Wie ich bereits ausführte gibt es morgen im Magistrat ein Gespräch. Bei den geplanten Überprüfungen werden wir natürlich in der Albert-Schweitzer-Straße beginnen. Ob das jetzt ein Vereinslokal oder ein Lokal nach der Gewerbeordnung ist, ist völlig unerheblich. Ich weise mit Nachdruck zurück, dass wir von der ÖVP-Fraktion diesen Antrag nicht verstanden!

Bgm. Dr. Koits: Diese Aussagen fordern geradezu eine zweite Wortmeldung heraus. Natürlich ist es nicht so, dass nur die FPÖ-Fraktion die Signale aus der Bevölkerung verstehen, dazu haben alle anderen Fraktionen genauso „das Ohr an der Bevölkerung“ und empfangen diese Signale. Selbstverständlich sind wir alle bemüht den Menschen in unserer Stadt zu helfen, sie bei der Verbesserung der Lebensqualität zu unterstützen usw. Nur müssen sie sich schon entscheiden was sie möchten. Einerseits machen wir jetzt Schwerpunktaktionen im größeren Umfang in der Innenstadt, weil dies unser gemeinsamer Wunsch war. Ich kann mit einer bestimmten Mannschaft nicht gleichzeitig an fünf Orten sein. Wenn ich dazu einen Juristen, Sachverständige, Personal einstelle welches ich benötige, habe ich sofort wieder den Vorwurf in der Verwaltung zu viel Personal beschäftigt zu haben, einen aufgeblähten Verwaltungsapparat zu haben. D.h. ich muss schauen, dass ich meine Schwerpunktaktionen entsprechend nacheinander arbeite. Es gibt nicht nur in diesem Bereich Beschwerden. Es gibt diese auch beispielsweise aus der Noitzmühle, aus der Straubinger Siedlung, aus der Pernau usw. Daher können nur entsprechende Prioritäten gesetzt werden. SenR. Dr. Spitzer hat den Auftrag entsprechende Dinge vorzubereiten und zu sagen wann, wie und wo können solche Überprüfungen durchgeführt werden.

Ich gebe Herrn Vzbgm. Dr. Rabl recht wenn er meint, die gesetzliche Basis solcher Aktionen interessiert den Bürger nicht wirklich. Diese wollen dass etwas geschieht. Das wird auch getan werden in einem entsprechenden Zeitraum, in dem es nach Schwerpunkten notwendig wird diese durchzuführen. Nur so können wir die Angelegenheit entsprechend abarbeiten.

Vzbgm. Dr. Rabl: Was die Schwerpunktaktion Innenstadt betrifft Herr Bürgermeister, eine kurze Replik. Völlig richtig ist, es gab eine Schwerpunktaktion in der Innenstadt. Diese wurde von allen gewünscht. Völlig richtig ist aber auch der Abschluss dieser Schwerpunktaktion. Wir wissen alle, dass dieses Anliegen nicht erst seit einem Monat auf dem Tisch liegt, sondern mindestens bereits seit vier Monaten. Gerade im Sommer häufen sich natürlich diese Beschwerden, weil dort die Gastgärten wesentlich aktiver benützt werden und es doch Unterschiede in den Lebensgewohnheiten gibt. Diese gehören berücksichtigt. Nachdem die Zahl der dort zu überprüfenden Lokale relativ gering ist, hätte eine solche Überprüfung schon eingeschoben werden können um Maßnahmen zu ergreifen.

Über den entsprechenden Auftrag an Herrn SenR. Dr. Spitzer bin ich erfreut und ich hoffe, dass es wirklich eine Kontrolle gibt an einem lauen Abend, an dem sich Menschen in den Gastgärten aufhalten. Es kommt schon sehr stark darauf an wann und wie geprüft wird. Es sollte schon berücksichtigt werden worauf sich die Beschwerden beziehen, sodass auch tatsächlich geprüft werden kann, ob diese gerechtfertigt sind oder nicht.

GR. Mag. Parzmayr: Die ÖVP-Fraktion hat offensichtlich unseren Antrag noch nicht ganz verstanden. Es geht eben nicht nur darum, dass lediglich nur ein Vereinslokal geprüft werden soll, sondern alle in diesem Bereich angesiedelten Lokale - es gibt mehrere. Es freut mich wenn Kontrollen durchgeführt werden. Es ist mir auch klar, dass nicht alle gleichzeitig kontrolliert werden können. Genau deshalb beantragen wir, dass schwerpunktmäßig in der Albert-Schweitzer-Straße kontrolliert wird, da es in diesem Bereich große Probleme gibt. Das zeigt die Einrichtung einer Bürgerinitiative mit immerhin 300 Unterschriften. Man sollte die Prioritäten richtig setzen und dort, wo es am Notwendigsten ist, beginnen.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Der Abänderungsantrag (Anlage 31) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird mit

21 Ja-Stimmen ((SPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 13 Nein-Stimmen FPÖ-und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 32) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

31 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat LAbg. Dr. Peter Csar

26.)

Initiativantrag aller Gemeinderatsfraktionen betreffend  
Resolution zur Welser Polizei  
DI-Verf-163-2014

GR. LAbg. Dr. Csar: Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um einen Initiativantrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Dabei geht es um eine Resolution des Gemeinderates der Stadt Wels an die Bundesregierung, das Bundesministerium für Inneres, die Oberösterreichische Landespolizeidirektion und die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten folgende Forderungen umzusetzen bzw. zur Umsetzung beizutragen oder diese zu unterstützen.

- Errichtung zusätzlicher Wachzimmer – gemeint sind Polizeieinspektionen - in den Welser Stadtteilen, zumindest aber keine Zusammenlegungen oder Auflassung von Inspektionen
- stufenweise Aufstockung der Welser Polizeikräfte auf das Niveau des Jahres 2000
- dauerhafte Präsenz von Fußstreifen auch in den Stadtteilen
- Einrichtung von Backoffice – Bereiche zur Unterstützung und Entlastung der Exekutivkräfte
- Forcierung der bezirksübergreifenden Zusammenarbeit
- Kostenbeteiligung des Bundes bei Umsetzung von Maßnahmen aus dem DESSI-Prozess und aus dem COP-Pilotprojekt.

Sicherheit ist uns allen ein wichtiges Thema. Darüber wurde im Gemeinderat bereits einige Male diskutiert. Es ist ein Anliegen auch der Welserinnen und Welser. Intensive Diskussionen und Anträge zur Unterstützung der Polizei wurden bereits gemacht. Ebenso wurde die Zusammenarbeit der örtlichen Polizei mit der Sicherheitspolizeidirektion, der Sicherheitsdirektion, der Ordnungswache diskutiert und Projekte gestartet, wie DESSI-Prozess und COP-Pilotprojekt. Gerade der COP-Prozess zeigte, dass die permanente Polizeipräsenz notwendig ist und von der Welser Bevölkerung gewünscht wird. Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Resolution.

Der Initiativantrag (Anlage 33) zu Punkt 26. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatterin Gemeinderätin Mag. Elke Mayerhofer

27.)

Initiativantrag der Grüne-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Einrichtung eines Jugendbeirates  
DI-Verf-173-2014

GR. Mag. Mayerhofer: Wir starteten diese Gemeinderatsitzung mit Jugendthemen und wir beenden diese Sitzung ebenfalls mit einem Jugendthema. Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion beantragt die Einrichtung eines Jugendbeirates aus folgendem Grund: Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Das wird uns immer wieder in den unterschiedlichsten Pensionsdebatten vor Augen geführt. Das sahen wir aber auch bei der Volksabstimmung zur Wehrpflicht in Österreich, wo ältere Personen anders abstimmen als die jungen Menschen. Auch in Wels erlebten wir so manche Kuriositäten. Beispielsweise beim Kindergarten Laahen, wo Anrainerinnen und Anrainer eine Lärmschutzwand forderten. Ebenso beim Jugendtreff Noitzmühle, wo es schier unmöglich scheint einen geeigneten Standort zu finden. Diese erlebten wir bei der jüngsten ÖH-Präsentation in Lichtenegg, in der es im Anschluss zu lesen gab, dass die Bewohnerinnen und Bewohner forderten etwas mit dem Spielplatz zu unternehmen, weil die dort regelmäßig spielenden Kinder und Jugendliche einfach zu laut sind.

Aber auch Jugendliche haben ein Recht auf Raum in unserer Stadt und nicht auf den letzten Winkel, in dem man sie bloß hört und nicht sieht. Wir GRÜNEN erachten es daher als essentiell, dass es in Wels eine institutionisierte Form der Mitbestimmung und Mitgestaltung für Jugendliche gibt. Eine Form, die Jugendlichen Gehör verschafft, sie ernst nimmt und ihre Ideen möglichst rasch realisiert. Wie kann so etwas aussehen? Dazu ein kurzer Exkurs zum Vorarlberger BürgerInnenrat. Dieser BürgerInnenrat ist in Vorarlberg eine Methode, die bereits seit über 15 Jahren praktiziert wird. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip eingeladen und beraten sich ca. ein-einhalb Tage zu einem vorgegebenen Thema. Das Ergebnis wird im Anschluss im Rahmen einer Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert und bietet der Politik eine weitere Entscheidungshilfe.

Unser Vorschlag ist nun, dass der Jugendbeirat, mit dessen Einrichtung heute die Jugendreferentin beauftragt werden soll, nach einem ähnlichen Prinzip funktioniert wie der Vorarlberger BürgerInnenrat. Die Jugendlichen sollen per Zufallsprinzip zur Teilnahme an Sitzungen des Jugendbeirates eingeladen werden. Die Auswahl erfolgt per Zufallsprinzip, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, dass es allen Jugendlichen, die in Wels wohnen, die Chance bietet sich im Jugendbeirat engagieren zu können und nicht nur jene, die in politischen Jugendorganisationen oder in Vereinen ohnehin bereits organisiert sind. Der Jugendbeirat soll mindestens zweimal jährlich stattfinden, die Sitzungen dauern eben ein bis zwei Tage und werden dabei prozessionell begleitet. Es soll eine kurze, tagesintensive Zeit sein, das wiederum der Analyse des Jugendforschers Philipp Ikrath Rechnung trägt, der in einem ÖGZ-Interview sagte, dass im Normalfall Jugendgemeinderäte viel zu formalisiert sind und von den Jugendlichen ein viel zu langfristiges Engagement fordern. Die Ergebnisse des Jugendbeirates können einerseits Empfehlungen für die Politik sein, aber andererseits können während dieser zwei Arbeitstage auch konkrete Maßnahmen wie Projekte entstehen, die möglichst rasch umgesetzt werden sollen. Dazu soll der Jugendbeirat über ein jährliches Budget von maximal 30.000 Euro verfügen, die er für die Realisierung von einstimmig beschlossenen Projekten verwenden kann.

Das wären sozusagen die Grundgedanken zur Einrichtung eines Jugendbeirates in Wels. Dass Methoden, wie Kinder- und Jugendparlamente gut funktionieren, zeigen verschiedene Städte – beispielsweise Graz oder Bern. Die Verantwortung über ein eigenes Budget soll den Jugendbeirat zusätzlich aufwerten, sodass die mitmachenden Jugendlichen nicht nur IdeenlieferantInnen sind sondern tatsächlich auch die Möglichkeit haben Dinge zu gestalten.



Als Stadt Wels haben wir heute die Möglichkeit für Jugendliche eine konkrete Form der Mitbestimmung und Mitgestaltung zu schaffen. Nicht erst wenn wir uns familienfreundliche Gemeinde nennen dürfen. Wir haben die Möglichkeit Jugendliche an die Politik heranzuführen und erlebbar zu machen, was Politik auch sein kann – die eigene Lebenswelt zu gestalten. Von daher bitte ich sie um Diskussion und anschließender Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Josseck-Herdt: Meiner Meinung nach ist dieser Initiativantrag geradezu prädestiniert um in den Ausschuss verwiesen und dort eingehendst besprochen zu werden. Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages an den zuständigen Ausschuss.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Josseck-Herdt auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 34) an den zuständigen Ausschuss wird mit

17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 15 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer und GR. Haböck waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderatsfraktionen betreffend Schadenersatzklage gegen Teilnehmer des Liftkartells;  
Beauftragung eines Rechtsanwaltes  
DI-Verf-181-2014

Vzbgm. Wimmer: Von Herrn Bürgermeister Dr. Koits wurde zu Beginn der Gemeinderatsitzung der sehr ausführlich juristisch erläuterte Antrag aller vier Gemeinderatsfraktionen zum Thema Anwaltsbeauftragung vorgetragen. Ich werde daher diesen Dringlichkeitsantrag nicht noch einmal verlesen.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Erlassung einer Benutzungsordnung für die Freizeitanlage Wimpassing  
DI-Verf-187-2014

StR. Raggl-Mühlberger: Auch dieser Dringlichkeitsantrag wurde zu Beginn der Sitzung ausführlich erläutert. Es geht hier um die verstärkte Überwachung der Freizeitanlage Wimpassing durch die Ordnungswache usw. durch die beiliegende Benützungsverord-

nung für die Freizeitanlage Wimpassing, insbesondere ein generelles Grillverbot und ein Verbot für Bodenfeuer mit sofortiger Wirkung zu beschließen. Diese Benützungsordnung soll innerhalb von 14 Tagen ab Beschlussfassung umgesetzt und von der Ordnungswache kontrolliert werden. Dies beinhaltet das Entfernen der Grillbetonringe und die Grillplatzbeschilderung, das Anbringen der Übersichtstafeln bei allen Zugängen und den Aushang der Benützungsordnung.

Infolge der verstärkten Überwachung der Freizeitanlage Wimpassing durch die Ordnungswache konnten wir einige Missstände immer wieder feststellen. Diese wurden dokumentierte von den AnrainerInnen aber auch von der Ordnungswache.

Das vereinsmäßige Volleyballspielen an den Wochenenden führt immer zu einer verstärkten Lärmbelastung. Auch ich war ein paar Mal vor Ort, habe mich umgesehen und konnte bemerken, dass oft gegrillt wird. Dies im Baumbereich bei der BMX-Bahn aber auch auf dem Parkplatz. Das sind Stellen, an denen das Grillen nicht vorgesehen und auch nicht erlaubt ist. Auch Bodenfeuer werden immer wieder im Böschungsbereich entfacht.

Wenn sehr viele Menschen zusammen sind, kommt es natürlich zu einer starken Verunreinigung. Wir haben Fischkadaver in den Böschungen aber auch rohes Fleisch, welches einfach frei liegen gelassen wurde, und Essensreste, wie Brot, Salat, Pizza gefunden. Aber auch Wild und viele andere Dinge. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Wels kaputte Stühle, Kleidung oder kaputte Dinge zu entsorgen. In der Freizeitanlage befinden sich nur zwei Toiletten. Diese finden bei weitem nicht das Auslangen für diese Menschenmengen. Dadurch verrichten die Menschen ihre Notdurft immer wieder in den Büschen. Auch konnten wir verkohlte Parkbänke und Tische vorfinden.

In der derzeitigen Benützungsordnung, die in der Freizeitanlage ausgehängt wurde, bezieht man sich hauptsächlich auf die Abfälle und die Verpackungen. Sollten sie diese nicht kennen, möchte ich sie kurz zitieren: Große Abfallmengen, die durch ein Tagespicknick entstehen, müssen von den Menschen bzw. von den Familien, die sich mehrere Stunden in der Freizeitanlage Wimpassing aufhalten, SELBST wieder mit nach Hause genommen werden und dort in den Containern für Glas, Blech, Papier und Karton, Plastikabfälle und Restmüll entsorgt werden. Sollte dies nicht funktionieren behält sich die Stadt Wels vor, das Grillen in dieser Anlage zu verbieten und die Grilleinrichtungen zu entfernen. Es wird dann aber auch das Grillen mit einem mitgebrachten Griller verboten sein. Verrichtung der Notdurft im Freien ist verboten.

In Ottensheim wurde nach den Pfingstferien das Grillen verboten. Die Bürgermeisterin hat dort aufgrund der Lärmbelästigung und der Verunreinigung das Grillen verboten. Wir FPÖ-Gemeinderatsfraktion fordern aufgrund vorliegender Missstände ein generelles Grillen in der Freizeitanlage zu verbieten.

GR. Mag. Teubl: Wenn ich mir diesen Dringlichkeitsantrag ansehe, denke ich mir hier schießt man weit über das Ziel hinaus. Das Ziel sollte sein, die von den Anrainern festgestellten Missstände zu beseitigen und Belästigungen der Anrainer möglichst hintanzuhalten. Was hier gemacht wird ist ein Reigen von Verboten einzuführen, der doch unglaublich ist. Da heißt es das Grillen, das Mitnehmen von Grillern und das Entfachen von Bodenfeuern ist verboten. Das Aufstellen von eigenen Volleyballnetzen ist verboten. Das Radfahren ist verboten. Alkoholverbot. Das Baden, Wassersport ist verboten. Das Füttern von Enten und wildlebenden Haustauben ist verboten. Das Reiten, das

Campieren usw. ist verboten. Es ist eigentlich alles verboten. In Wirklichkeit steht in dieser Benützungsverordnung „das Verbringen von Freizeit ist in der Freizeitanlage verboten“. Meine Damen und Herren, das kann es doch bitte nicht sein! Für was haben wir eine Freizeitanlage? Wir sind als Stadt aufgerufen die Missstände abzustellen. Das ist richtig. Das kann doch nicht durch eine solche Verbotsorgie passieren. Es muss dadurch passieren, dass wir mit den Verursachern in Kommunikation treten und schauen hier eine Verbesserung zu erzielen.

Es wurde mir zugetragen, dass angeblich die Ordnungswache sich nicht mehr in die Freizeitanlage traut. Wenn das stimmt wäre es ein Armutszeugnis für unsere Ordnungswache. Ich kann dies einfach nicht glauben. Es wird sehr wohl Amtorgane geben, die imstande sind das wahrzunehmen was ich mir vorstelle, nämlich dafür zu sorgen, dass der Bestimmungszweck der Freizeitanlage erfüllt ist. Dass also Menschen dort ihre Freizeit verbringen können – dies möglichst ohne allzu viele Verbote – und dass auf der anderen Seite noch jemand wohnen kann ohne dass er die ganze Nacht über belästigt ist. Aber das haben wir ja schon. Wir haben ein Verbot nach 22.00 Uhr ungebührlichen Lärm zu erregen. Wir haben viele andere Dinge ja bereits festgeschrieben. Aber eines muss ich schon sagen, wenn in der derzeitigen Benützungsverordnung enthalten ist, dass die Menschen ihren Müll wieder mitnehmen müssen, dann ist das meines Erachtens etwas blauäugig. In der heutigen Zeit muss man – das ist leider so – schon froh sein, wenn die Menschen ihren Müll ordnungsgemäß entsorgen, also ihren Müll in Mülleimern deponieren und nicht irgendwo liegen lassen. Das wäre schon ausgesprochen toll.

Wir werden dies auch noch schaffen, dass eben speziell an Wochenenden die zuständigen Organe der Stadt Wels diese Mülleimer häufiger entleeren. Wir werden es auch schaffen ein zweites WC irgendwohin zu stellen, damit es nicht notwendig ist, dass Menschen sich in den Gebüschern entleeren. Das alles kann ja organisiert werden. Es kann auch dafür gesorgt werden, dass die Grillplätze von den Wohnhäusern an einen anderen Ort oder in die kleine Freizeitanlage verlagert werden. Das ist alles möglich. Aber alles zu verbieten was mit der Verbringung von Freizeit zu tun hat und dann groß davon zu reden was wir für eine tolle Freizeitanlage haben, das kann es wirklich nicht sein. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Sehr geehrte Frau Verbotsstadträtin! Seit sie im Amt sind werden notwendige Maßnahmen nicht versucht durchzusetzen sondern man legt eine Liste von Dingen vor, die verboten werden. Vorschlagen würde ich ihnen, dass sie zu Punkt 20. „Betreten der Freizeitanlage verboten“ aufnehmen, dann hätten wir damit erreicht was sie wollen, dass die Freizeitanlage keine Freizeitanlage mehr ist.

Wie das Wort „Freizeitanlage“ sagt geht es dort darum, dass Menschen ihre Freizeit verbringen. Wenn es Menschen gibt, die sich an bestimmte gesellschaftliche Vereinbarungen nicht halten, dann ist es ihre Aufgabe dafür zu sorgen, dass dies geschieht. Ich hörte noch niemals, wenn Menschen auf der Autobahn mehr als 130 km/h fahren, dass dann das Fahren auf der Autobahn verboten wird. Ich hörte auch noch niemals, dass nicht mehr auf die Berge geklettert werden darf, weil es Menschen gibt, die ihren Müll nicht mit nach unten nehmen. Das sind keine Lösungen. Wir haben nicht nur Menschen mit Garten und Swimmingpool, mit einer großen Terrasse in der Innenstadt oder mit einem Garten in Thalheim. Es gibt Menschen, die in einer Wohnung wohnen, in die Natur hinaus möchten bzw. eine Möglichkeit zur Freizeitgestaltung haben möchten.

Auf die angeführten Missstände kann ich nicht nur mit Verboten antworten. Ich muss versuchen die Menschen zu überzeugen, dass es Spielregeln gibt, die gemeinsam eingehalten werden müssen. Wenn es Menschen gibt, die sich nicht an die Grillplätze halten, muss ich mir überlegen wie ich es schaffe, dass diese Grillplätze auch benützt werden. Wir prologieren ein Problem durch Verbote und werden sie aber nicht lösen.

Es gab bereits Lösungsansätze. Beispielsweise eine Verantwortungsübertragung an den dortigen Wirt. Warum können wir nicht intelligente Lösungen einführen und müssen mit Verboten antworten, die eine lange Liste über die Benützung der Freizeitanlage darstellen? Es ist für mich kaum fassbar, dass man den WelslerInnen ihre Freizeitanlage wegnehmen will, weil sich einige Menschen nicht an die vereinbarten Dinge halten.

Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen, um dort Maßnahmen zu diskutieren damit wir in Wels auch weiterhin eine Freizeitanlage haben.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 3) an den zuständigen Ausschuss wird mit

15 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE Fraktion)  
gegen 18 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. DI. Leitinger war bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Schönberger: Mittlerweile machte ich mir die Mühe mit einigen Anrainern zu sprechen. Nicht einmal diese sind für ein Verbot sondern für ein gedeihliches Nebeneinander. Die Anrainer wollen geregelte Verhältnisse. Das angestrebte Verbot führt sicher zu keinen geregelten Verhältnissen. Sie bestrafen in Wirklichkeit all jene Menschen, die sich an die Gebote halten. Jene, die sich ungebührlich verhielten, werden ab morgen nicht mehr kontrolliert. Ich weiß nicht wer nun kontrollieren sollte? Die Polizeiorgane tun dies nicht, letzten Endes bleiben nur die Organe der Ordnungswache über.

Vernünftig wäre es ein Konzept auszuarbeiten. Nur weil die FPÖ in ihrem Referat vier Jahre lang es versäumt hat in der Freizeitanlage Ordnung zu schaffen, kann es doch nicht sein, dass wir jetzt ein Verbot für alle WelslerInnen aussprechen diese Anlage in ihrer Freizeit nützen zu können. Nur weil ein Vizebürgermeister vier Jahre lang es versäumt und übersehen hat welche Zustände in der Freizeitanlage herrschen, alte Bestimmungen wie das Benützen der Grillringe unter Namhaftmachung des Namens und Ausfassen eines Müllsackes letzten Endes nicht mehr weitergeführt hat. Weil er den Budgetposten mit 25.000 Euro nicht mehr haben wollte oder in seinen Verhandlungen nicht mehr durchgebracht hat. Das kann es doch nicht sein!

Sie hörten alle, dass die FPÖ-Fraktion sich für die Anrainer in der Otto-Loewi-Straße stark macht, weil sich diese durch Lärm belästigt fühlen. Was würden diese Anrainer sagen, wenn ab morgen die Griller in ihrem Bereich, im Vorhof der Wohnanlage, aufgestellt werden? Das wäre das Ergebnis dieses Verbots. Was die wilden Feuer betrifft, darf ich auf die Grundstücke entlang der Bahn hinweisen. Die Jugendlichen, die jetzt

frühabends ein Feuer irgendwo in der Freizeitanlage entfachen, werden sich dann auf diese Grundstücke zurückziehen, wo sie schwer ausmachbar sind.

Ich würde mir wünschen über ein vernünftiges Konzept zu reden und nicht nur mit Verboten zu antworten. Diese Verbote sind letzten Endes mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht kontrollierbar. Sie tun der dortigen Bevölkerung keinen Gefallen damit, wenn sie heute Verbote beschließen.

Führen sie eine ordentliche Regelung ein, Erarbeiten sie ein vernünftiges Konzept, lassen sie sich die Freizeitanlage ordentlich aufteilen, sodass der Rauch nicht unbedingt zu den Häusern zieht. Die Personen, die diese Grillringe benützen, sollen wieder namhaft gemacht werden, denn diese kontrollieren dann die anderen grillenden Besucher.

Am Wochenende war ich in Spielberg und sah mir den Formel1-Grand Prix an, unter anderem auch die Ö3-Party-Nacht. Dort patrouilliert die Feuerwehr mit Hecklöschern durch das Gebiet um aufkommende Bodenfeuer oder Glimmbrand zu löschen. Vielleicht könnte man eine Kooperation mit der Feuerwehr Wels anstreben um diese Bodenfeuer zu löschen. Auch diese Möglichkeit gibt es.

Ich würde mir wünschen, dass die Kreativität unserer Referenten nicht nur in Verboten ausufert sondern in vernünftigen Konzepten, die den WelserInnen ein Auskommen nebeneinander ermöglicht. Wenn dieses Beispiel beibehalten werden soll, wünsche ich mir, dass wir morgen das Autofahren in der Oberfeldstraße verbieten. Denn dann würden sie mehr als 1000 Bewohnern einen Gefallen tun.

GR. Markus Wiesinger: Passend zum Thema Grillen muss ich nun schon feststellen, ich habe noch nie so viel heiße Luft gehört wie gerade jetzt! Kollege Schönberger, wenn sie den Formel1-Grand Prix in Spielberg in Verbindung mit der Freizeitanlage Wimpassing bringen muss ich feststellen, sie waren tatsächlich schon einmal dort. Es gibt tatsächlich Tage, an denen in der Freizeitanlage genauso viel Menschen sind wie bei einem Formel1Rennen. Man kann diese beiden Sachen nicht miteinander vergleichen.

Über die Wortmeldung der GRÜNE-Fraktion darf ich anmerken, dass genau vor einem Jahr im Ausschuss über dieses Thema gesprochen wurde. Deshalb erwartete ich mir eine Wortmeldung der GRÜNEN mit entsprechendem Inhalt – diese gab es nicht!

Persönlich liegt mir dieses Thema sehr am Herzen. Aus der Sicht der Anrainer kann ich sagen „was lange währt wird endlich gut“. Ich bin froh, dass es heute zu diesem Beschluss kommt, denn man könnte auch sagen „und täglich grüßt das Murmeltier“. Wir diskutieren nun seit über einem Jahr über dieses Thema. Bei Durchsicht des Amtsberichtes fallen mir die Worte „Geruchsbelästigung“, „Lärmbelästigung“, „Bodenfeuer“, „starke Verunreinigung“ usw. auf, die ich bereits seit einem Jahr immer wieder erwähne und auch mit Fotos belegt werden können. Diese Vorkommnisse sind nicht neu. Ich finde es beschämend, dass wir als Gemeinderat ein Jahr brauchen um eine Lösung in dieser Causa zu finden. Es braucht mir keiner zu erklären, dass dieses Problem nicht bekannt war.

Das einzige, lieber Johnny, worin ich dir recht geben kann, ist Folgendes: Es ist schade, dass in unserer Gesellschaft nur mehr mit Verboten gearbeitet wird. In der Freizeitanlage geht es nicht mehr anders. Auch ich bin in der Freizeitanlage aufgewachsen. Wenn ich nun sehe, dass Autos mit Anhänger vorfahren, auf denen große Griller stehen und

diese in die Freizeitanlage gebracht werden, haben diese Autos Kennzeichen aus Kirchdorf, aus Steyr, aus Vöcklabruck, dann stelle ich mir schon die Frage, ob diese Freizeitanlage noch für Welser und Welserinnen ist? Das Grillverbot ist richtig. Die in dieser Benützungsverordnung angeführten Verbote gibt es bereits jetzt, ergänzt werden diese nur durch das Grillverbot. Durch dieses Grillverbot machen wir die Freizeitanlage wieder zudem was es eigentlich ist – ein Gebiet zur Erholung der Bevölkerung.

Vzbgm. Dr. Rabl: Zuerst ein paar Richtigstellungen: Die Freizeitanlage Wimpassing ist ein Versickerungsbecken, nur in zweiter Linie eine Freizeitanlage. Christa Raggl-Mühlberger reagierte nur deswegen so rasch in diesem Zusammenhang, weil Vzbgm. a.D. Dr. Bernhard Wieser wertvolle Vorarbeit leistete und die Stadträtin diese Vorarbeit durchaus verwenden konnte. Deshalb war es ihr möglich innerhalb eines Monats ab dem letzten Beschluss eine entsprechende Benützungsordnung auf die Beine zu stellen. Wenn es darum geht wer dort tatsächlich grillt, darf ich dir lieber Markus recht geben, es sind tatsächlich Auswärtige. Das hat den ganz einfachen Grund – das Grillen ist in anderen Gemeinden in Oberösterreich schlichtweg untersagt. Es gibt nur sehr wenige Grillplätze.

Weiters wurde ein Konzept ausgearbeitet, an dem ich auch selbst beteiligt war. Nur hat sich leider an dieses Konzept niemand gehalten. Herr Bürgermeister, wenn sie sagen, sie müssen in diesem Fall die Ordnungswache entsprechend aufstocken und sie brauchen mehr Personal um dies alles kontrollieren zu können, dann kann ich nur entgegen Gott sei Dank haben wir im Dezember 2012 eine entsprechende Aufstockung der Ordnungswache beschlossen. Jetzt wissen wir wozu wir die Ordnungswache auf jeden Fall brauchen, nämlich zur Kontrolle der gegenständlichen und nun zu beschließenden Benützungsordnung. Ich bin daher zuversichtlich, wenn wir hier einen Schwerpunkt setzen dies auch entsprechend kontrollieren zu können.

Das gedeihliche Nebeneinander war aus meiner Sicht nicht möglich, insbesondere sind auch Anrainerinteressen zu schützen. Diese gehen für mich vor, wenn es sich um WelserInnen handelt im Vergleich zu auswärtigen Personen, die Wels besuchen. Nichtsdestotrotz wird es erforderlich sein - hier gebe ich Herrn Bürgermeister recht - über kurz oder lang darüber nachzudenken, wo denn tatsächlich das Grillen erlaubt sein soll. Da gibt es aus meiner Sicht durchaus attraktive Flächen, die Landwirte gegen sehr geringes Entgelt zur Verfügung stellen, auf denen derartige Einrichtungen geschaffen werden könnten und wo rundherum keine Anrainer sind, weshalb man sich dort in aller Ruhe treffen kann. Das ist sicher ein Projekt, welches StR. Christa Raggl-Mühlberger gerne aufgreifen wird. Mit einer entsprechenden Dotierung im Budget kann hier sicher etwas getan werden. Es muss auch nicht so viel sein wenn ich mir überlege, dass ein Hektar Grund derzeit einen Pachtpreis von 500 bis 1000 Euro pro Jahr hat. Die paar Betonringe, die für entsprechende Grillplätze gebraucht werden, können vom Magistrat beschafft werden. Insbesondere wenn beispielsweise eine Aufschrift der EWW AG befestigt wird, bekommen wir diese ohnehin gesponsert.

Es wäre mir daher ein Anliegen entsprechende Ersatzflächen zu schaffen, aber gleichzeitig in diesem Bereich eine klare Regelung zu haben, sodass Verstöße zukünftig hintangehalten werden und die dortigen Menschen in Ruhe ihren Feierabend genießen können.

GR. Mag. Humer: Ich habe mir jetzt diese Benützungsordnung durchgesehen. Als Jurist ergibt sich für mich daraus, ich gehe ohne Rechtsanwalt nicht in die Freizeitanlage. Au-

ßer „Atmen unter Aufsicht“ dürfte alles verboten sein. Was ist gefährlich, wenn ich ein Volleyballnetz aufstelle? Die Welser Freizeitanlage wird gespeist durch den Welser Grünbach, warum sollte ich dort nicht baden dürfen? Der Grünbach ist ein öffentliches Gewässer. Diese Benützungsordnung ist aus juristischer Sicht nicht unbedingt „das Gelbe vom Ei“.

Vzbgm. Lehner: Einige Fakten oder Bemerkungen auch meinerseits: Es ist uns klar, dass es in der Freizeitanlage Wimpassing ein Zuviel des Grillens gibt, d.h. es werden die Anrainer über die Maßen beansprucht und belästigt. Das ist durch zahlreiche Fotos dokumentiert, durch Einsätze der Ordnungswache usw. Es gibt hier wirklich ein Problem, welches wir lösen können. Lösen können wir es nur durch ein Verbot auf dieser Fläche.

Ich nehme jedoch die Anregung von Vzbgm. Dr. Rabl gerne auf. Im Rahmen des ÖEK's können wir feststellen, dass wir zu wenig Grün- und Parkflächen in unserer Stadt haben. Wenn es geeignete Grundstücke gibt, die abseits von Wohngebieten Grillflächen anbieten, warum denn nicht? Das ist auch im Sinne des ÖEK um den Anteil von Grünflächen zu erhöhen. Das ist durchaus denkbar und wünschenswert. Wichtig ist, dass diese Grillplätze weit genug weg sind von Häusern, von Siedlungsbereichen. Wir beschlossen einstimmig die zukünftige Bebauung am Rande der Freizeitanlage. Es war uns klar, dass diese Parallelnutzung der Flächen – einerseits Freizeitanlage, andererseits Wohnbebauung – natürlich zu Konflikten führen kann. Um die Konflikte zu verringern braucht es entsprechende Spielregeln. Die heute vorliegende Benützungsordnung ist eine Regelung um klare Spielregeln zu definieren.

Bgm. Dr. Koits: Diese Diskussion tut mir wirklich weh aus dem einen Grund, weil es viele Jahre in der Freizeitanlage keine bis ganz wenige Themen gab, über die man streiten musste. In der jüngsten Vergangenheit ergab sich wieder diese Diskussion, weil Anrainer aus ihrer Sicht sagten: „Wenn zu viel los ist, wenn zu viel gegrillt wird, fühlen wir uns gestört. Wir fühlen uns gestört, wenn um 02.00 Uhr nachts Musik gespielt wird, wenn um 03.00 Uhr nachts Autos auf dem Parkplatz ihre Runden drehen.“

Die Mitarbeiter des Magistrates waren ja nicht untätig, haben über meinen Auftrag im Vorjahr eine entsprechende Benützungsordnung ausgearbeitet, die auf dem Tisch liegt. Damals bat ich eindringlich den zuständigen Referenten sich dieses Themas anzunehmen und zu versuchen nicht nur Verbote sondern auch mögliche Gebote aufzunehmen, dass die Freizeitanlage noch eine Freizeitanlage im wahrsten Sinne des Wortes bleibt. Ergänzend meinte ich, wir müssen versuchen diese drei Seiten Text auf ein ordentliches Programm zusammenzufassen, damit dies für jeden verständlich ist. Ich bat den Referenten Flugblätter an den Grillern zu verteilen, damit bestimmte Umfangsformen und Verhaltensweisen eingehalten werden.

Bedauerlicherweise wurde seit dem Vorjahr bis heute meine Empfehlung nicht angenommen. Wir wären schon längst einige Schritte weiter und wir hätten das Thema Grillen schon in den Griff bekommen, weil der von mir bzw. von der zuständigen Abteilung gemachte Vorschlag nur einen bestimmten Bereich und eine bestimmte Anzahl von Grillern für zulässig erklärt hätte. Also lauter Dinge, die aus meiner Sicht ein gedeihliches Nebeneinander von Freizeitanlagenbenützern und Anrainern ermöglicht hätten.

Nochmals, es wurde nichts umgesetzt. Jetzt gilt es keine Verordnung sondern eine Hausordnung zu erlassen. Die Hausordnung erlässt der Magistrat und nicht der Gemeinderat. Alles was im Gemeinderat beschlossen wird kann umgesetzt werden.

Als Vorstand des Magistrates sage ich nun, ich werde das Thema Grillplätze nicht von heute auf morgen umsetzen können und diese wegräumen lassen. Das hatten wir bereits einmal - ich weiß was dann passiert. Die Benützer weichen kurzfristig auf andere Anlagen in der Stadt aus. Das sind die Erfahrungswerte, die ich in meiner Funktion als ehemaliger Referent habe. D.h. wir verlagern das Problem von A nach B, nach C usw. Manche Personen werden sogar an die Traun ausweichen. An der Traun ist vom Gesetz her das Grillen ebenfalls verboten. Bevor ich solche Dinge umsetze muss ich schauen, dass eine tatsächlich mögliche Lösung vorhanden ist.

Mein Vorschlag wäre die im Vorjahr ausgearbeitete Hausordnung zu vollziehen. Man bereitet entsprechenden Maßnahmen vor, setzt diese um und schaut das Ergebnis an. Es wäre vorgesehen gewesen, dass die Ordnungswache über einen bestimmten Zeitraum tätig wird und anschließend darüber einen entsprechenden Bericht liefert. Dann kann man immer noch darüber entscheiden ob die Maßnahmen zielführend waren oder ob es anderer Maßnahmen bedarf. Die Referentin hat einen umfangreichen Bericht der Ordnungswache über die Pfingstfeiertage, über die letzten Wochenenden erhalten. Aus diesem geht eindeutig hervor, dass es keine Missstände gab. Wenn man öfters selbst vor Ort ist sieht man, dass unter der Woche gar nichts los ist, dass an Feiertagen, wie beispielsweise das Pfingstwochenende, mehr Autos, mehr Besucher in der Freizeitanlage sind. Das ist aber auch der Sinn der Freizeitanlage. Man kann feststellen, dass 50 % der Besucher aus Wels kommen, 50 % der Besucher sind von auswärts. Auch Welsler grillen an anderen Orten.

Vorkommnisse mit offenem Feuer fanden minimalst statt, es gibt ein oder zwei Stellen, an denen offenes Feuer entfacht wurde. Die Ordnungswache sprach mit diesen Menschen und bat sie eine dafür geeignete Stelle aufzusuchen. Sie wussten nicht, dass an der von ihnen ausgesuchten Stelle nicht gegrillt werden durfte.

Umsetzen der verschiedenen Punkte, die durchaus deckungsgleich sind, schauen funktioniert dies ja oder nein und dann können weitergehende Maßnahmen getroffen werden – so sollten wir vorgehen. Eines gebe ich zu bedenken: Es kann nicht sein, dass wir in unserer Stadt nur ständig mit Verboten arbeiten. Ich sage ihnen heute schon was dann passiert und ich bin gespannt wie der Gemeinderat dann agieren wird: Es wird immer die Belebung des Traunufers gefordert. Wir brauchen mehr Gastlokale. Wir brauchen mehr Liegewiesen, Liegeflächen usw. Nun kamen die Thalheimer Anrainer zu mir und beschwerten sich massivst. Diese sagen: „Wie kommen wir dazu, dass wir den Lärm der Welsler Bevölkerung „schlucken“?“ Ich bin gespannt wie sich der Gemeinderat verhalten wird. Reiner Populismus ist hier zu viel!

GR. Markus Wiesinger: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Aufgrund ihrer Ausführungen muss ich mich jetzt auch noch einmal melden. Ich stelle mich massiv hinter die Mitarbeiter der Ordnungswache. Diese stellten in den letzten zwei Wochen Missstände fest. Wenn sie behaupten es gibt keine Missstände, dann darf ich sie ersuchen noch einmal mit den MitarbeiterInnen der Ordnungswache zu sprechen. Wenn sie Herr Bürgermeister sagen, sie werden diese heute zu beschließende Verordnung nicht umsetzen, dann finde ich dies schon sehr schlimm. Das wäre eine Missachtung des Gemeinderates, das ist eines Bürgermeisters nicht würdig. Das muss ich ihnen so deutlich sagen, denn Beschlüsse des Gemeinderates sind umzusetzen.



Vzbgm. Wimmer: Danke Herr GR. Wiesinger. Mit diesem letzten Satz liegen sie jedoch etwas falsch, denn rechtswidrige Beschlüsse sind natürlich nicht umzusetzen. Da ist der Herr Bürgermeister sogar verpflichtet mit der Umsetzung innezuhalten, wie es im Statut der Stadt Wels heißt.

GR. Raggl-Mühlberger: Ich finde es schade, die zu uns Politikern kommenden Bürger, die seit eineinhalb Jahren Fotos und Mails schicken und damit ihren Kummer kundtun, wieder enttäuschen zu müssen und wir so tun als gäbe es keine Probleme, denn es gibt mehr als genug Missstände.

Herr GR. Reindl-Schwaighofer, der Begriff Polemik ist auf sie zugeschnitten. Ich freue mich, wenn sie mit den Bürgern an der Hand gehen und ihnen zeigen wie sie den Müll entsorgen müssen. Man kann schon polemisch sprechen von Gärten usw., wenn man selber in einem Garten sitzt und am Samstagnachmittag oder am Sonntag seine Ruhe und keinen Lärm hat.

Die angesprochenen Grillticket waren freiwillig – kein Zwang! Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die bei Herrn GR. Schönberger gewesene Anrainerin sagte, es gibt kein Problem. Freizeit definiert sich nicht allein des Grillens wegen, man kann dort sehr wohl seine Freizeit verbringen. Man kann dort Spaziergehen, Spielen, ein Picknick machen usw. Wenn wir jetzt sagen es gibt keine Probleme, dann finde ich bedenklich, dass dort rohes Fleisch zurückgelassen wird oder Brot, Salat. Abgenagte rohe Knochen mitten in der Wiese sind kein Problem? Fischkadaver und Pinkeln in den Böschungen sind kein Problem?

Es gibt Missstände, es gibt Probleme! Es geht nicht darum, dass dort kein Müll entsteht, sondern es ist an den Wochenenden mehr Müll vorhanden. Zuletzt wurde bereits täglich die Freizeitanlage vom Müll gereinigt, weil wir mit dem Müll dort sonst nicht zurande gekommen wären. Danke dem Team der Lebenshilfe, das uns hier wirklich sehr tatkräftig unterstützte.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) wird mit

gegen 18 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
16 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Erhöhung  
des Werkgeldes in Volksschulen  
DI-Verf-188-2014

Vzbgm. Dr. Rabl: Vor kurzem sprach ich mit mehreren Werklehrern. Diese teilten mir mit, dass es nicht mehr möglich ist den Werkunterricht in den Volksschulen mit einem Werkgeld von lediglich 5 Euro für das ganze Jahr abzuhalten. Dieser Betrag ist zu wenig um entsprechende Lehrmittel zu besorgen. Es ist daher die ursprünglich beschlossene Regelung vor etlichen Jahren das Werkentgelt von 10 Euro auf 5 Euro zu senken

„überschießend“. Wir sollten hier eine geringfügige Korrektur einbringen. Es wurde mit den Werklehrern besprochen. Diese meinen 7 Euro würde einen großen Schritt darstellen, sie wären damit vollkommen zufrieden. Es wäre nun zielführend diese Erhöhung auch umzusetzen. Diese wäre mit einem sehr geringen Kostenaufwand für die Stadt Wels verbunden.

GR. Reindl-Schwaighofer zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages an den Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss gemeinsam mit dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss Kulturausschuss zur weiteren Beratung.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung ggst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 4) zur weiteren Beratung an den Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss gemeinsam mit dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dank für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriffthführer: